

Sonnenbühl

aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl

60. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Nummer 1/2

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

**Montag, dem 25.01.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinbühlhalle, Falltorstraße 37
72820 SONNENBÜHL / UNDINGEN**



Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: «Terminreservierungslink»

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	6
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	17
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	19
• Ortsteil Erpfinden	19
• Ortsteil Genkingen	20
• Ortsteil Udingen	22
• Ortsteil Willmandingen	23
• Neues aus der Nachbarschaft	24
• Interessantes zum Schluss	25

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notdienst: 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei
Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Homepage www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:
Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie
Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde
Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:
Gemeinde Sonnenbühl.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17,
72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfinden, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Michael Saur	9293913
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Guido Britsch	0171/7238853

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfinden	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfinden, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankswagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfinden	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 19.01.2021



Bio-Müll:
Dienstag, 19.01.2021



Gelber Sack:
Bezirk 1: Genkingen, Udingen, Willmandingen
Freitag, 29.01.2021
Bezirk 2: Erpfinden: Freitag, 22.01.2021



Papier/Pappe:
Bezirk 1: Genkingen, Udingen, Willmandingen
Dienstag, 26.01.2021
Bezirk 2: Erpfinden: Dienstag, 12.01.2021



Die Gemeinde Sonnenbühl gratuliert Bürgermeister a. D. Dieter Winkler zu seinem 80. Geburtstag!

Am 19.12.2020 durfte unser verdienstvoller ehemaliger Bürgermeister Dieter Winkler seinen 80. Geburtstag feiern. Da die aktuelle Situation ein großes Fest nicht zulässt, feierte Dieter Winkler bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie diesen runden Geburtstag. Bürgermeister Uwe Morgenstern überbrachte für den Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürgerschaft BM a. D. Dieter Winkler die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde Sonnenbühl.

Nach 5 Jahren als Bürgermeister der damals noch eigenständigen Gemeinde Honau, wurde Dieter Winkler im Jahre 1975 im Alter von 34 Jahren erstmals zum Bürgermeister der Gemeinde Sonnenbühl gewählt. Mit viel Tatkraft, Engagement und Zuversicht stellte sich Dieter Winkler einer besonderen Herausforderung. Die große Aufgabe war, an entscheidender Stelle der im Zuge der Kreisreform 1975 neu geschaffenen Gemeinde Sonnenbühl, Struktur zu geben. Galt es doch den vier bis dahin eigenständigen Gemeinden Erpfinden, Genkingen, Undingen und Willmandingen eine gute Grundlage für ein gutes Gelingen des neu geschaffenen Gemeinwesens Sonnenbühl zu schaffen.

Im Rückblick ist dies Dieter Winkler in einem guten Miteinander mit Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat bestens gelungen. Bestätigung hierfür sind zwei überzeugende Wiederwahlen. Insgesamt war Dieter Winkler 24 Jahre Bürgermeister in Sonnenbühl. In seiner Amtszeit von 1975 bis 1999 wurden für Sonnenbühl zukunftsweisende Entscheidungen getroffen und wichtige Projekte realisiert.

Beispielhaft seien an dieser Stelle mehrere Neu- und Anbauten an Schulen und Kindergärten aufgeführt, die Realisierung von Bau- und Gewerbegebieten, der Ausbau des Abwasserkanalnetzes mit Anschluss an die Kläranlagen der Abwasserzweckverbände Oberes Laucherttal und Steinlach-Wiesaz, zur Sicherstellung der Wasserversorgung als zweites Standbein der Anschluss an die Bodensee-Wasserversorgung, der Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur, der Neubau der Mehrzweckhallen in Erpfinden und Willmandingen, der Neubau des Rathauses mit Einweihung 1993, Investitionen in das Feuerwehrwesen, die Gründung der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Corseul, mit den Vereinen die Einführung der Sonnenbühler Hockete als das Sonnenbühler Fest und vieles, vieles mehr. Es würde den Rahmen sprengen alle wichtigen Vorhaben und Projekte in seiner Amtszeit aufzuführen. Zusammenfassend sei deshalb an dieser Stelle festgestellt, dass Dieter Winkler 1999 eine prosperierende Gemeinde mit einer guten Infrastruktur und guter Finanzlage an seinen damaligen Nachfolger BM Gerrit Elser übergeben konnte.

In Anerkennung seiner großen Verdienste für unsere schöne Gemeinde gratuliert die Gemeinde Sonnenbühl BM a. D. Dieter Winkler ganz herzlich zum 80. Geburtstag und wünscht Ihm und seiner Frau Christel noch viele gemeinsame Jahre verbunden mit viel Freude, Gesundheit und Wohlergehen!



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampferveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen bleiben weiterhin geschlossen

Das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen bleiben während des bundesweiten Lockdowns für den allgemeinen Kundenverkehr weiterhin geschlossen.

Sie haben eine Frage oder ein Anliegen? Gerne versuchen wir Ihnen telefonisch oder per Mail weiterzuhelfen. Sollte dies auf diesem Wege nicht geklärt werden können, stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung auch persönlich zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

Ihr Bürgermeisteramt

Sonnenbühler Jubilare



Altersjubilare

Ortsteil Erfingen

27.01. Else Diehm, 85 Jahre

Ortsteil Undingen

23.01. Ewald Gugel, 70 Jahre

26.01. Hermann Flad, 80 Jahre

26.01. Corina Mecher, 70 Jahre

Ortsteil Willmandingen

24.01. Alfred Schmidt, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Diamantene Hochzeit

Am Dienstag, den **12. Januar 2021**, durften das Ehepaar Rolf Albert Früh und Emilie Früh das Fest der Goldenen Hochzeit begehen.

Wir beglückwünschen das Jubelpaar zu diesem seltenen Fest und wünschen, dass es noch eine lange Zeit gemeinsam verbringen darf.

Goldene Hochzeit

Am **Samstag, 16. Januar 2021** dürfen das Ehepaar Karl & Rose Marie Maier das Fest der **Goldenen** Hochzeit feiern.

Wir beglückwünschen das Jubelpaar und wünschen, dass es noch eine lange Zeit gemeinsam verbringen darf.





Aktuelle amtliche Informationen



Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Gemeindegewasserverbandes der ALB - Wasserversorgungsgruppe XV - Erpfgruppe – für das Rechnungsjahr 2021

Aufgrund § 12 der Verbandssatzung vom 29.11.2016 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) und § 14 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat die Verbandsversammlung am 24.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Erträge und Aufwendungen | 647.400,-- € |
| 2. Vermögensplan | |
| Einnahmen und Ausgaben | 774.500,-- € |
| 3. Kreditermächtigung | 110.500,-- € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100 000,-- € festgesetzt.

§ 3

1. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:
 - a) Betriebskostenumlage 0,94 € je m³ Wasserverbrauch
 - b) Eigenvermögensumlage 0,69 € je m³ Wasserverbrauch
2. Von den unmittelbar an die Versorgungsleitungen des Verbandes angeschlossenen Einzelabnehmern werden 1,69 € je m³ Wasserverbrauch erhoben.
3. Zu der Umlage nach Abs.1 und den Preisen nach Abs.2 kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Hebesatz (für 2021 voraussichtlich 7 %) hinzu.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 81 Abs. 3 GemO. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, Zimmer 202, öffentlich aus.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 17.12.2020 Az: 10/2-801.18-th die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Sonnenbühl, 04.01.2021

gez.

Uwe Morgenstern

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Schmiede-Erweiterung“ OT Willmandingen mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplanes „Schmiede-Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schmiede-Erweiterung“, OT Willmandingen beraten und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf Grund beschlossener Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Nordosten: durch Flst. 787 (Feldweg)

im Südosten: durch die Flste. 762 (Feldweg) und 761 (Teilfläche)

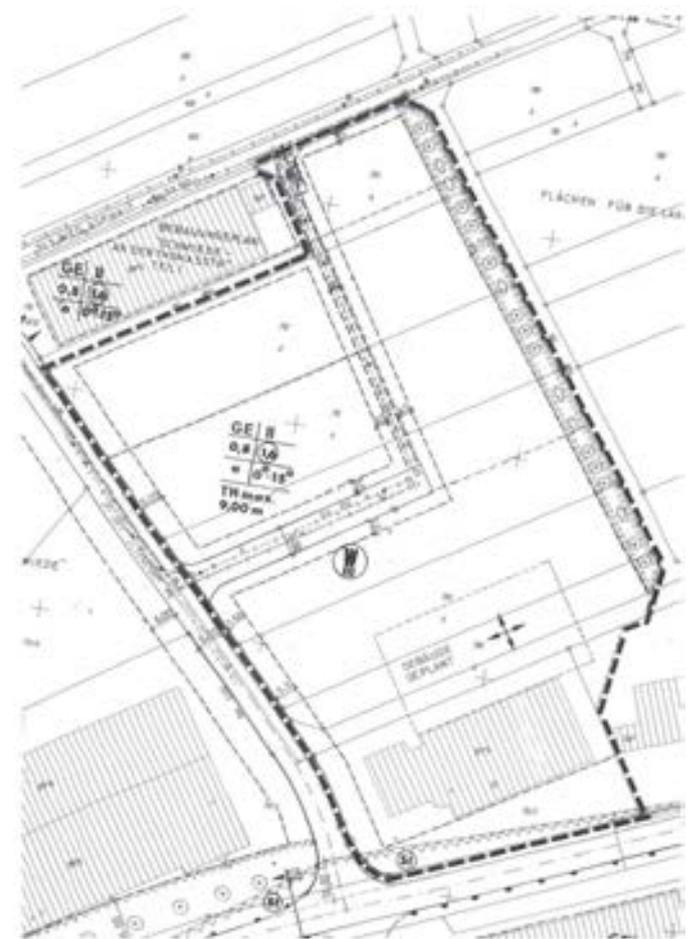
im Süden: durch die Flste. 1/10 und 245 (Kreisstraße)

im Südwesten: durch die Flste. 797 (Straße In der Schmiede), 762 (Weg)

Im Nordwesten: durch die Flste. 795, 796 und 742 (Weg)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.06.2012, zuletzt geändert am 15.12.2020.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021 (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Zimmer 105, von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es handelt sich im Einzelnen um

- Den Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung

- Ausgleichskonzept und Darstellung der konkreten Ausgleichsmaßnahme (Extensivierung Fettweide Winzloch ÖkSoGe8, Entbuschung Magerrasen Mittelsberg ÖkSoUn2.2)

- Stellungnahme des Landratsamtes vom 11.10.2019 mit Aussagen zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl abgegeben werden.

Stellungnahmen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Punkten des Bebauungsplanentwurfs möglich.

Geändert wurden die Festsetzungen Ziff. 1.7 (Planexterner Ausgleich), 1.8 (Zuordnungsfestsetzung) sowie die örtlichen Bauvorschriften Ziff. 3.5 (Entwässerung).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Soweit das Rathaus wegen der Corona-Pandemie im Auslegungszeitraum geschlossen sein sollte, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach Terminvereinbarung während der üblichen Dienstzeiten möglich ist.



Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl www.sonnenbuehl.de einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung oder der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonnenbühl, den 17.12.2020
gez. Morgenstern
Bürgermeister

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein

Der Verwaltungsrat der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl – Lichtenstein hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Jahresabschluss mit folgenden Werten zum 31.12.2019 festgestellt:

Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.2019-31.12.2019)

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	223.654,57 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	116.034,23 EUR
	- das Umlaufvermögen	81.568,10 EUR
	- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.662,24 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.766,68 EUR
	- die Rückstellungen	4.450,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	210.047,89 EUR
1.2	Jahresverlust	-25.662,24 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	146.617,64 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	172.279,88 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.2	Bei einem Verlust der Vorjahre von einem Verlustausgleich von einem Verlustvortrag von einem Jahresergebnis 2019 von sind auf neue Rechnung vorzutragen	-17.983,79 EUR 17.983,79 EUR 0,00 EUR -25.662,24 EUR -25.662,24 EUR

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird von Dienstag, 18.01.2021 bis einschließlich Mittwoch, 26.01.2021 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Udingen, Hauptstraße 2, Zimmer 207 öffentlich ausgelegt.

gez. Morgenstern,
- Bürgermeister -



Sonnenbühl Schwäbische Alb

Wir suchen für die Brühlsschule, die Brühlhalle sowie das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Genkingen **zum frühest möglichen Zeitpunkt** eine/n

Raumpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit (70 Std./Monat)

Wenn Sie Interesse an einer versicherungspflichtigen Nebentätigkeit haben, setzen Sie sich bitte baldmöglichst mit unserem Herrn Ruoff, Tel. 07128/925-23 oder -22 (E-Mail: g.ruoff@sonnenbuehl.de) in Verbindung.



Sonnenbühl Schwäbische Alb

Die Gemeinde Sonnenbühl bietet in den Schulferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Räumen der Steinbühlsschule Udingen an.

Für diese Tätigkeit suchen wir eine/n

Mitarbeiter/in m/w/d

(in Teilzeit auf Basis einer sog. geringfügigen Beschäftigung)

Pädagogische Vorkenntnisse sind von Vorteil, sind aber nicht zwingend Voraussetzung.

Sie sollten jedoch bereits Erfahrung in der Kindererziehung und im Umgang mit Kindern haben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann setzen Sie sich baldmöglichst mit uns in Verbindung, gerne per Mail an m.jaudas@sonnenbuehl.de oder telefonisch Frau Jaudas 07128/925-19



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für den Bereich

Kommunaler Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung (m/w/d)

(Entgeltstufe 6 TVöD, unbefristete Vollzeitstelle, in interkommunaler Zusammenarbeit der Gemeinden Lichtenstein, Engstingen und Sonnenbühl)

Ihre Aufgaben:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen der Gemeinden Lichtenstein, Engstingen und Sonnenbühl
- Gefahrenabwehr nach dem Polizeigesetz BW
- Verfolgung und Nachschau von Ordnungswidrigkeiten
- Kontrolle der Einhaltung von kommunalen Satzungen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Ahndung von illegalen Müllablagerungen
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen

Unser Angebot:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- attraktives Arbeitsumfeld und gutes Betriebsklima mit strukturierter Einarbeitung
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten
- entsprechende Sicherheitsausrüstung und Dienstkleidung sowie Nutzung eines Dienstfahrzeugs
- Bei Fragen erreichen Sie unsere Hauptamtsleiterin Frau Herrmann unter Tel. 07129/696-10.

Das ist Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung im Bereich des Ordnungsdienstes wünschenswert
- höfliches und verbindliches Auftreten
- Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zum Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- Einsatzbereitschaft über die Normalarbeitszeit hinaus (z.B. Abendstunden und Wochenende)
- Kenntnisse in Standard-PC-Anwendungen
- Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Interesse am Kontakt mit Menschen
- Besonderes Interesse an Fragen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung
- Führerschein Klasse B
- Interesse am Schulungen und Fortbildungen

Denken Sie über eine neue berufliche Herausforderung nach? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16. Januar 2021** an Bewerbung@Gemeinde-Lichtenstein.de
Per Post: Gemeinde Lichtenstein, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein.

Wald wird zur Mülldeponie

Ob mitten im Wald, am Rand von Wald- und Wanderparkplätzen oder an den Einfahrten zu Forstwegen, Müll im Wald ist leider ein immer wieder auftretendes Ärgernis. Die Liste der entsorgten Gegenstände ist dabei vielfältig: Kühlschränke, Fernseher, Autoreifen, Hausmüll, Gartenabfälle, Sondermüll, Altmöbel oder auch alte Eisenbahnschwellen, wie zuletzt im Klingenswald in Genkingen (siehe Abbildung). Was Mitbürger/innen oder auch auswärtige Personen dazu bewegt, ihren Abfall im Wald zu entsorgen, kann nur vermutet werden. Zu verstehen ist dies nicht, denn für alle Abfälle gibt es ordnungsgemäße Entsorgungswege, die in vielen Fällen sogar kostenlos sind. Das Entsorgen von Müll aller Art im Wald ist nicht nur verboten und ein hässlicher Anblick, es birgt auch Gefahren für Tiere und Umwelt. Sollte eine Person beim



Abladen von Müll in unseren Wäldern erwischert werden, wird dies zu einer Anzeige führen. Auch die im Bild zu sehende Vermüllung am Klingenberg wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht, leider war dies nur gegen Unbekannt möglich.

Unser Wald ist keine Müllhalde!

Gemeinde
Sonnenbühl



Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 10.12.2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4,5,6,7,8
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 9,10
Abschnitt V	Stellvertreter des Bürgermeisters § 11
Abschnitt VI	Ortsteile § 12
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl § 13
Abschnitt VIII	Ortschaftsverfassung §§ 14,15,16,17,18
Abschnitt IX	Schlussbestimmungen § 19

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3 a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzung für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten die Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beratende Ausschüsse

(1) Zur Vorberatung einzelner Verhandlungsgegenstände werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss (§ 5)
2. Bau- und Technischer Ausschuss (§ 6)
3. Tourismusausschuss (§ 7)
4. Kindergarten- und Jugendausschuss (§ 8)
5. Nebelhöhlenausschuss (§ 9)

(2) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

§ 5

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren acht Mitgliedern (pro Ortsteil zwei Mitglieder).

(2) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Erlass von ortsrechtlichen Regelungen,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabewesen,
3. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
4. Schulwesen,
5. Personalangelegenheiten,
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Gemeinde.

§ 6

Bau- und Technischer Ausschuss

(1) Der Bau- und Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren acht Mitgliedern (pro Ortsteil zwei Mitglieder).

(2) Der Geschäftskreis des Bau- und Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus,
2. Bereiche der Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
3. Sanierungsmaßnahmen von Straßen und gemeindeeigenen Gebäuden sowie die technische Ausrüstung von Gebäuden, Straßen und des Fuhrparks.

§ 7

Tourismusausschuss / Kindergarten- und Jugendausschuss

(1) Der Tourismusausschuss und der Kindergarten- und Jugendausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren vier Mitgliedern (pro Ortsteil ein Mitglied). Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

(2) Der Geschäftskreis des Tourismusausschusses umfasst sämtliche den Tourismus betreffenden Aufgabengebiete.

(3) Der Geschäftskreis des Kindergarten- und Jugendausschusses umfasst sämtliche Aufgabengebiete der Kinderbetreuung und Jugendarbeit.

§ 8

Nebelhöhlenausschuss

Sämtliche Informationen zum Nebelhöhlenausschuss können der Vereinbarung über die Nebelhöhlenvereinbarung Sonnenbühl-Lichtenstein entnommen werden.

IV. Bürgermeister

§ 9

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.



§ 10 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 Euro im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Aufnahme äußerer Kassenkredite im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages;
- 2.4 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppen 1-8 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern ohne leitende Positionen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
- 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro,
- 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis 20.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 Die Veräußerung von Grundeigentum entsprechend den Bauplatzvergaberichtlinien;
- 2.11 Verträge über die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe;
- 2.12 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
- 2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.16 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB;
- 2.17 die Annahme und Verwendung von Spenden, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen an die Gemeinde bis 100 Euro und Spenden von Elternbeiräten oder anderen Organisationen aus jährlichen Veranstaltungen in unbeschränkter Höhe. Die Beschlussfassung über diese Kleinspenden durch den Gemeinderat erfolgt vierteljährlich;

2.18 die Zustimmung zur Darlehensgewährung bzw. Bürgschaftsübernahme durch die Landeskreditbank bei der Förderung des Wohnungsbaus mit gleichzeitiger Ausfallhaftung durch die Gemeinde bei einem beantragten Betrag bis zu 200.000 Euro;

2.19 der Abschluss von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsvereinbarungen sowie der Abschluss von Verträgen über Abbruch- bzw. Baumaßnahmen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenpläne für einzelne Sanierungsgebiete bis zu einem Höchstbetrag des Gemeindeanteils im Einzelfall von 20.000 Euro.

(3) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat in den Fällen des Abs. 2 Ziffer 2.1 in allen Fällen ab der vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenze; im Übrigen über alle Angelegenheiten nach Abs. 2 Ziffer 2.4, 2.10 sowie jährlich über die Angelegenheiten nach Abs. 2 Ziffer 2.18.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 11

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden vier Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Ortsteile

§ 12

Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Erpfingen
- 1.2 Genkingen
- 1.3 Undingen
- 1.4 Willmandingen

(2) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinde gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 13

Unechte Teilortswahl

(1) Die in § 7 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

- | | |
|------------------------------|----------|
| 2.1 Wohnbezirk Erpfingen | 4 Sitze |
| 2.2 Wohnbezirk Genkingen | 5 Sitze |
| 2.3 Wohnbezirk Undingen | 5 Sitze |
| 2.4 Wohnbezirk Willmandingen | 4 Sitze. |

(3) Die Verteilung der Sitze im Gemeinderat auf die verschiedenen Wohnbezirke ist vor jeder Gemeinderatswahl zu prüfen und, wenn dies unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils geboten ist, entsprechend zu ändern.

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 14

Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 12 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

§ 15

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortschaften jeweils 7 Mitglieder.



§ 16

Zuständigkeiten des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten;
 - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
 - 3.3 die Ernennung, Anstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
 - 3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz;
 - 3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Schulen und Gemeindestraßen;
 - 3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 - 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht;
 - 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;
 - 4.3 Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 32.500 Euro im Einzelfall;
 - 4.4 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Pachtwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
 - 4.5 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 32.500 Euro im Einzelfall.

§ 17

Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Der Bürgermeister kann ihn zusätzlich mit seiner Vertretung auf weiteren Aufgabengebieten beauftragen, soweit es die jeweilige Ortschaft betrifft.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 18

Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 14 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt.

IX. Schlussbestimmungen

§ 19

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 21.02.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister den Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.
Ausgefertigt!

Sonnenbühl, den 04.01.2021

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Abwasserverband Steinlach-Wiesaz

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz hat am 14.12.2020 den Jahresabschluss für 2019 wie folgt festgestellt:

1. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Die Betriebskostenumlage
- einschließlich Zinsumlage- auf 2.247.496,18 €
 - b) Zahlung Eigenvermögensumlage auf 300.000,00 €.

Die Mehrausgaben in der Vermögensrechnung 2019 in Höhe von 60.365,64 € sind im Baufortschritt des Hochwasserschutzes begründet und werden als Minderausgaben im Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme zum 31.12.2019	7.529.649,10 €
2.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.414.954,39 €
	- das Umlaufvermögen	114.694,71 €
2.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.413.191,83 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	152.591,08 €
	- die Rückstellungen	23.926,21 €
	- die Verbindlichkeiten	1.939.939,98 €
2.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	- 0 - €
2.2.1	Summe der Erträge	2.362.693,34 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	2.362.693,34 €

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet (§ 16 Abs.3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Verbandssatzung).

II. Auslegung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz für das Wirtschaftsjahr 2019 werden gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Mittwoch, 23.12.2020 bis Mittwoch, 13.01.2020 (je einschließlich) im Verwaltungsgebäude der Kläranlage des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz, Langer Wasen 9, 72144 Dußlingen öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.40 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Dußlingen, 15.12.2020

Thomas Hölsch

Verbandsvorsitzender





Veranstaltungskalender 2021

Alle Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit im Hinblick auf die Corona-Pandemie.

DATUM	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
	von	bis			
Januar					
Januar 2021			Christbaumsammeln	Willmandingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
11.1.2021	09:00 Uhr	17:00 Uhr	Sonnenbühler Tischtennis-Meisterschaften	Sporthalle Sonnenbühl	TTG Sonnenbühl
11.01.2021 - 17.01.2021	19:30 Uhr		Allianz Gebetswoche	Johanneshaus Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
15.1.2021	20:00 Uhr		Jahreshauptversammlung	Gemeindehaus Willmandingen	Posaunenchor Willmandingen
25.1.2021	14:30 Uhr	19:30 Uhr	Blutspendetermin	Steinbühlhalle Undingen	DRK Sonnenbühl
28.1.2021	18:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Steinbühlhalle Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
30.1.2021	19:30 Uhr		Abteilungsversammlung Feuerwehr Willmandingen	Gerätehaus Willmandingen	Feuerwehr Willmandingen
Februar					
Februar 2021			Ski- und Snowboardrennen	Skilift Undingen	Ski- und Snowboardschule TSV Undingen
Februar 2021			Generalversammlung	Willmandingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
05.02.2021 - 07.02.2021			Konfirmanden-Wochenende	Mössingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
13.2.2021	09:00 Uhr	09:45 Uhr	Gottesdienst mit den Fasnetsnarren	Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
22.2.2021	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Schnuppertermin Hallenhockey	Steinbühlhalle Undingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
25.2.2021	18:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Steinbühlhalle Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
26.2.2021			Ausstellungseröffnung Ostereimuseum Sonderausstellung "Johann Ludwig Schneller"	Ostereimuseum, Erpfingen	Gemeinde Sonnenbühl
27.02.2021 - 11.04.2021			Ostermarkt Ostereimuseum	Ostereimuseum, Erpfingen	Gemeinde Sonnenbühl
27.2.2021	19:00 Uhr	22:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Rosengarten	Männergesangverein 1894 Genkingen
März					
März 2021			Abschlussausfahrt		Ski- und Snowboardschule TSV Undingen
5.3.2021	20:00 Uhr		Jahreshauptversammlung	Schützenhaus Willmandingen	Schützenverein Willmandingen
5.3.2021	19:30 Uhr		Weltgebetstag der Frauen	Gemeindehaus Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
5.3.2021	19:00 Uhr		Weltgebetstag	Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
8.3.2021	19:00 Uhr	20:30 Uhr	Schnuppertermin Linedance Irish	Steinbühlhalle Undingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
14.3.2021			Landtagswahl	Rathaus Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
19.3.2021	20:00 Uhr		Generalversammlung Sportverein Erpfingen	Erpftalhalle, Erpfingen	Sportverein Erpfingen
19.3.2021			Jahreshauptversammlung SSV Willmandingen + SSV Willmandingen 2000	Sportheim Willmandingen	SSV Willmandingen
21.3.2021	9:30 Uhr		Gottesdienst mit Goldener Konfirmation	Kirche Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
25.3.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Steinbühlhalle Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
28.3.2021			Sonnenaufgangswanderung	Erpfingen	Schwäbischer Albverein Erpfingen
April					
2.4.2021	11:30 Uhr	13:00 Uhr	Fischverkauf	Kirchbergstr. 15, Undingen	Fischerfreunde Sonnenbühl e.V.
2.4.2021	14:00 Uhr		Passionsmusik zur Todesstunde Jesu	Kirche Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
2.4.2021	9:30 Uhr		Karfreitag Gottesdienst	Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
2.4.2021	10:30 Uhr		Karfreitag Gottesdienst	Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
4.4.2021	5:30 Uhr		Osternacht	Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
4.4.2021	8:30 Uhr		Auferstehungsfeier	Friedhof Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen



DATUM	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
	von	bis			
5.4.2021	10:00 Uhr	17:00 Uhr	Osterpreisschießen	Schützenhaus Willmandingen	Schützenverein Willmandingen
9.4.2021			Krämermarkt Undingen	Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
9.4.2021	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Aktionskunststudio Willmandingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
11.4.2021	10:00 Uhr	11:30 Uhr	Feierliche Erstkommunion	Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
11.4.2021			Tandemwanderung		Schwäbischer Albverein Erpfingen
17.4.2021	20:00 Uhr		Abteilungsversammlung	Feuerwehrhaus Erpfingen	Feuerwehr Erpfingen
17.4.2021	19:00 Uhr		Konfirmandenabendmahl	Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
18.4.2021	9:30 Uhr		Konfirmation	St.Gallus-Kirche Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
18.4.2021			Familienwanderung	Hohen Gundelfingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
18.4.2021			Wanderung		Schwäbischer Albverein Willmandingen
24.4.2021	09:00 Uhr		Markungsputzede	in allen 4 Ortsteilen	Gemeinde Sonnenbühl
24.4.2021	19:00 Uhr		Konfirmandenabendmahl	Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
25.4.2021	10:30 Uhr		Konfirmandenabendmahl (Gottesdienst)	Kirche Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
25.4.2021	9:30 Uhr		Festgottesdienst mit Feier der goldenen Konfirmation	Kirche Undingen	evang. Kirchengemeinde Undingen
25.4.2021	9:30 Uhr		Konfirmation	Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
26.4.2021			Krämermarkt Genkingen	Genkingen	Gemeinde Sonnenbühl
29.4.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Steinbühlhalle Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
30.4.2021			Maibaumstellen	Rathausvorplatz, Rathaus Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
30.4.2021	16:30 Uhr 18:00 Uhr		Maibaum stellen "Maibaumhock"	Gerätehaus Feuerwehr/Brühlstraße (vor der Schule), Willmandingen	Feuerwehr Willmandingen Gemeinde Sonnenbühl
30.4.2021	18:00 Uhr		Maibaumstellen	Marktplatz Erpfingen	Schwäbischer Albverein Erpfingen
30.4.2021	19:00 Uhr		Maibaumstellen	Rathaus Genkingen	Gemeinde Sonnenbühl
Mai					
1.5.2021			1. Mai Maibaumstellen + Turnier	Golfclub	Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.
1.5.2021			Skiclub-Wanderung		SSV Willmandingen
2.5.2021	9:30 Uhr		Konfirmation	Kirche Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
3.5.2021	14:30 Uhr	19:30 Uhr	Blutspendetermin	Steinbühlhalle Undingen	DRK Sonnenbühl
7.5.2021	20:00 Uhr		Generalversammlung	Erpftalhalle, Erpfingen	Schwäbischer Albverein Erpfingen
8.5.2021	9:00 Uhr	18:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Kinderhaus und Steinbühlhalle, Undingen	Kinderhaus am Steinbühl
9.5.2021			Familienausflug		Schwäbischer Albverein Erpfingen
9.5.2021	11:00 Uhr	14:00 Uhr	Maultaschenessen am Muttertag	Brühlhalle Genkingen	Evang. Posaunenchor Genkingen
9.5.2021	19:00 Uhr		Konfirmandenabendmahl	Kirche Undingen	evang. Kirchengemeinde Undingen
9.5.2021			Saison-Eröffnung Tennis		SSV Willmandingen
10.5.2021	9:30 Uhr		Konfirmation/Festgottesdienst	Kirche Undingen	evang. Kirchengemeinde Undingen
12.05.2021 - 16.05.2021	8:00 Uhr	17:00 Uhr	3. Ökumenischer Kirchentag 2021	Frankfurt am Main	Evang. Posaunenchor Genkingen
13.5.2021	09:00 Uhr	11:30 Uhr	Gottesdienst an Christi Himmelfahrt mit anschließender Öschprozession	Beginn Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
13.05.2021 - 16.05.2021			Bärenhöhlenfest	Bärenhöhle	Gemeinde Sonnenbühl
13.5.2021	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Himmelfahrtswanderung	Fest- und Rastplatz Nebelhöhle	Männergesangsverein 1894 Genkingen
16.5.2021			Wanderung		Schwäbischer Albverein Willmandingen
19.5.2021	8:00 Uhr		Krämermarkt Erpfingen	Marktstraße, Erpfingen	Gemeinde Sonnenbühl
20.5.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Steinbühlhalle Undingen	Gemeinde Sonnenbühl
21.5.2021	20:00 Uhr	22:00 Uhr	Generalversammlung	Sportheim Undingen	1. Sonnenbühler Karnevals-gesellschaft "d'Spitzbuaba" 97 e.V.
21.05.2021 - 24.05.2021			Nebelhöhlenfest	Nebelhöhle	Gemeinde Sonnenbühl



DATUM	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
	von	bis			
24.5.2021	10:00 Uhr		Gottesdienst im Festzelt bei der Nebelhöhle	Festzelt Nebelhöhle	ev. Kirchengemeinde Genkingen
31.5.2021	8:00 Uhr	13:00 Uhr	Krämermarkt Willmandingen	noch nicht bekannt	Gemeinde Sonnenbühl
Juni					
3.6.2021	09:00 Uhr		Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession und anschließendem Gemeindefest	Beginn Schlosshof Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
6.6.2021	11:00 Uhr		Gottesdienst im Grünen	Sonnenmatte Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
11.06.2021- 11.07.2021			Public Viewing EM Eröffnungs- und Endspiel, alle Spiele mit deutscher Beteiligung)	Zehntscheuer Udingen	Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V.
11.6.2021			Gemeindeforum der Ev. Kirchengemeinde Udingen		evang. Kirchengemeinde Udingen
13.6.2021			Kanu fahren		Schwäbischer Albverein Erpfingen
13.6.2021	18:00 Uhr		Erntebittstunde	Kirche Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
18.6.2021	19:00 Uhr		Konzert URAL-Kosaken	Nebelhöhle	Gemeinde Sonnenbühl
19.6.2021			Sonwendfeier	Willmandingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
20.6.2021	11:00 Uhr		Kirche im Grünen am Roßberg	Roßbergwiesen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
24.6.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Udingen	Gemeinde Sonnenbühl
25.06.2021 - 27.06.2021	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Bläser-Wochenende	CVJM-Freizeitheim Unterjoch	Evang. Posaunenchor Genkingen
27.6.2021	19:00 Uhr		Konzert Junger Chor	Nebelhöhle	Gemeinde Sonnenbühl
27.6.2021			Wanderung		Schwäbischer Albverein Willmandingen
Juli					
Juli 2021			Schulschlussgottesdienst	Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
02.07.2021 - 04.07.2021			Konfi-Camp	Aulendorf	ev. Kirchengemeinde Genkingen
02.07.2021 - 04.07.2022			KonfiCamp	Dobelmühle Aulendorf	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
03.07.2021- 04.07.2021			Sonnenbühler Hockete	Erpfingen	Gemeinde Sonnenbühl
3.7.2021			FC-Fußballtag	Sportgelände Willmandingen	FC Sonnenbühl
3.7.2021			Landesposaunentag in Ulm		Posaunenchor Willmandingen
4.7.2021	7:00 Uhr	19:00 Uhr	Landesposaunentag Ulm	Ulmer Münster	Evang. Posaunenchor Genkingen
4.7.2021			Spiel ohne Grenzen		SSV Willmandingen
4.7.2021	11:00 Uhr		Gottesdienst im Grünen	Sonnenmatte Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
10.7.2021	14:00 Uhr	20:00 Uhr	9. Udingen Waterslide-Contest	Skilift Udingen	Ski- und Snowboardschule TSV Udingen
16.07.2021 - 18.07.2021			TSV Genkingen / Jubiläumsfeierlichkeiten 100	Sportplatz	TSV Genkingen 1920 e. V.
17.7.2021			Ersatztermin Konfirmandenabendmahl	Kirche Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
18.7.2021	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Feierlicher Firmgottesdienst mit Weihbischof Matthäus Karrer	Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
18.7.2021			Ersatztermin Konfirmation	Kirche Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
18.7.2021	9:30 Uhr		Erntebittgottesdienst	St.Gallus-Kirche Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
18.7.2021	10:30 Uhr		Erntebittgottesdienst	Naboriuskirche Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
18.7.2021			Familienwanderung	Hohen Erpfingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
19.7.2021	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Schnuppertermin Hallenhockey	Steinbühlhalle Udingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
22.7.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Udingen	Gemeinde Sonnenbühl
23.07.2021- 26.07.2021			TSV Genkingen / Jubiläumsfeierlichkeiten 100	Sportplatz	TSV Genkingen 1920 e. V.
23.07.2021- 25.07.2021			Bergwanderung		Schwäbischer Albverein Erpfingen
26.7.2021	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Schnuppertermin Linedance Irish	Steinbühlhalle Udingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
26.7.2021	8:00 Uhr	13:00 Uhr	Krämermarkt Willmandingen	noch nicht bekannt	Gemeinde Sonnenbühl
28.07.2021- 01.08.2021			Camp an der Helmut-Werner-Hütte	Helmut-Werner Hütte	evang. Kirchengemeinde Udingen
29.7.2021			Ferienfest	Steinbühlhalle Udingen	Gemeinde Sonnenbühl

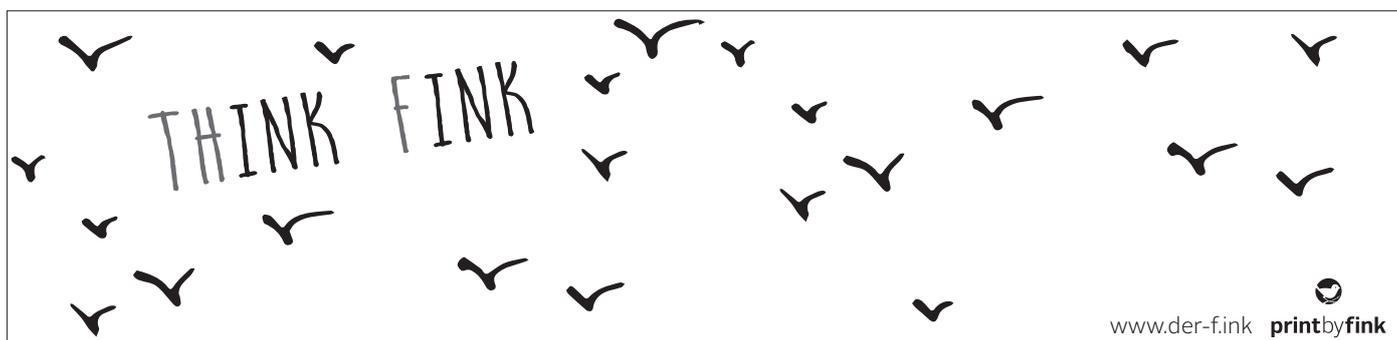


DATUM	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
	von	bis			
August					
01.08.2021-07.08.2021			Megacamp; Zeltlager	Schachen bei Buttenhausen	EmK Erpfingen, Bezirk Pfullingen
1.8.2021	11:00 Uhr	18:00 Uhr	Familienfest (zusammen mit Musikverein Melchingen)	Feriedorf Sonnenmatte	Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte e.V.
1.8.2021	11:00 Uhr		Gottesdienst im Grünen	Sonnenmatte Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
1.8.2021			Frauenwanderung		Schwäbischer Albverein Willmandingen
14.8.2021			Landschaftspflege		Schwäbischer Albverein Erpfingen
29.8.2021			Wanderung		Schwäbischer Albverein Willmandingen
September					
3.9.2021			40. Uндinger Dressur- und Springturnier	Reitanlage RuFG TSV Uндingen	Reit- und Fahrgemeinschaft TSV Uндingen
04.09.2021-09.09.2021			Hüttenfreizeit „Unterwegs“		evang. Kirchengemeinde Uндingen
6.9.2021	14:30 Uhr	19:30 Uhr	Blutspendetermin	Steinbühlhalle Uндingen	DRK Sonnenbühl
7.9.2021	14:00 Uhr	16:00 Uhr	Ferienprogramm Bassalo / Indica	Steinbühlhalle Uндingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
9.9.2021			Blumenschmuckausflug	Landesgartenschau Überlingen	Gemeinde Sonnenbühl
9.9.2021	14:00 Uhr	16:00 Uhr	Ferienprogramm Hallenhockey	Steinbühlhalle Uндingen	Art, Sport and Culture Club Sonnenbühl e. V.
10.09.2021-12.09.2021			Sportwochenende	Sportplatz Willmandingen	SSV Willmandingen
16.09.2021-19.09.2021			AH-Wanderung		SSV Willmandingen
16.9.2021	9:30 Uhr	10:15 Uhr	Einschulung Klasse 1	Bolberghalle Willmandingen	Bolbergschule Willmandingen
17.9.2021			Krämermarkt Uндingen	Uндingen	Gemeinde Sonnenbühl
18.9.2021	9:00 Uhr	13:00 Uhr	Einschulung Klasse 1	Steinbühlhalle	Steinbühlschule Uндingen
19.9.2021	14:00 Uhr	18:00 Uhr	Weltkindertag Aktion	Feriedorf Sonnenmatte	Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte e.V.
22.9.2021			Seniorenachmittag Willmandingen	Bolberghalle Willmandingen	Gemeinde Sonnenbühl
23.9.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Uндingen	Gemeinde Sonnenbühl
26.9.2021			Tennis-Vereinsmeisterschaften (Finalspiele)		SSV Willmandingen
26.9.2021			Familienwanderung	Raichberg	Schwäbischer Albverein Willmandingen
27.9.2021	8:00 Uhr	13:00 Uhr	Krämermarkt Willmandingen	Lauchertstraße, Willmandingen	Gemeinde Sonnenbühl
Oktober					
Oktober 2021			Landschaftspflege	Naturschutzgebiet	Schwäbischer Albverein Willmandingen
3.10.2021	10:30 Uhr		Erntedank-Gottesdienst	Kirche Uндingen	evang. Kirchengemeinde Uндingen
04.10.2021-10.10.2021			Visitationswoche		evang. Kirchengemeinde Uндingen
9.10.2021			TSV Genkingen / Festakt 100 Jahre Jubiläum	Brühlhalle	TSV Genkingen 1920 e. V.
9.10.2021			Herbstwanderung		Schwäbischer Albverein Erpfingen
9.10.2021			Sportbesen		SSV Willmandingen
10.10.2021			Gottesdienst mit Abschluss der Visitationswoche	Kirche Uндingen	evang. Kirchengemeinde Uндingen
10.10.2021	10:30 Uhr		Erntedankfest	Naboriuskirche Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
10.10.2021	9:30 Uhr		Erntedankfest	St. Gallus-Kirche Willmandingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
14.10.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Uндingen	Gemeinde Sonnenbühl
16.10.2021-17.10.2021			Gewerbemesse	Sporthalle Sonnenbühl, Genkingen	Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl
17.10.2021			Kirbe	Gerätehaus Uндingen	Feuerwehr Uндingen
17.10.2021	11:30 Uhr		Kirbefeст des Posaunenchorс	Bolberghalle Willmandingen	Posaunenchor Willmandingen
23.10.2021			Landschaft (Ersatztermin)	Naturschutzgebiet	Schwäbischer Albverein Willmandingen
23.10.2021	8:00 Uhr		Krämermarkt Erpfingen	Marktstraße, Erpfingen	Gemeinde Sonnenbühl
25.10.2021			Krämermarkt Genkingen	Genkingen	Gemeinde Sonnenbühl
31.10.2021	19:00 Uhr		Churchnight		evang. Kirchengemeinde Uндingen



DATUM	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
	von	bis			
November					
1.11.2021			Sonnenbühler Tischtennis-Meisterschaften	Sporthalle Sonnenbühl, Genkingen	SSV Willmandingen
7.11.2021	9:30 Uhr	12:00 Uhr	Begleitung der Gottesdienstes mit anschließender Sonntagsmatinee	Gemeindehaus Genkingen	Männergesangverein 1894 Genkingen
14.11.2021	11:30 Uhr	13:00 Uhr	Fischverkauf	Kirchbergstr. 15, Udingen	Fischerfreunde Sonnenbühl e.V.
14.11.2021	09:00 Uhr	10:30 Uhr	Patrozinium St. Martin	Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
14.11.2021	17:30 Uhr	19:00 Uhr	St. Martinsandacht, Martinusritt mit Laternenumzug, Mantelteilung im Schlosshof	Beginn Pfarrkirche St. Martin, Großengstingen	Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen
14.11.2021			Volkstrauertag	Willmandingen	Gemeinde Sonnenbühl
17.11.2021	19:30 Uhr		Gottesdienst am Buß- und Betttag	Kirche Genkingen	ev. Kirchengemeinde Genkingen
18.11.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Udingen	Gemeinde Sonnenbühl
21.11.2021	13:30 Uhr		Gedenkfeier zum Ewigkeitssonntag	Friedhof Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
21.11.2021			Landschaft (Ersatztermin)	Naturschutzgebiet	Schwäbischer Albverein Willmandingen
23.11.2021			Verbandsversammlung Erpfgruppe	Rathaus Udingen	Gemeinde Sonnenbühl
27.11.2021			Weihnachtsmarkt	Zehntscheuer Udingen	Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V.
28.11.2021	14:00 Uhr		Senioren-Adventsfeier	Gemeindehaus Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
Dezember					
Dezember 2021			Nikolauswanderung	Bolberg, Willmandingen	Schwäbischer Albverein Willmandingen
03.12.2021-04.12.2021	16:00 Uhr	21:00 Uhr	Hüttenzauber (Weihnachtsmarkt)	Ferierendorf Sonnenmatte	Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte e.V.
4.12.2021	19:30 Uhr		Jahresabschlussfeier	Festhalle Erpfingen	Sportverein Erpfingen
5.12.2021			Nikolauswanderung	Erpfingen	Schwäbischer Albverein Erpfingen
5.12.2021	11:00 Uhr	18:00 Uhr	Hüttenzauber (Weihnachtsmarkt)	Ferierendorf Sonnenmatte	Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte e.V.
6.12.2021	17:00 Uhr	19:00 Uhr	Sonnenalb-Nikolaus-Veranstaltung	Zehntscheuer Udingen	Tourismusverein Sonnenalb e.V.
9.12.2021	19:00 Uhr		Gemeinderatsitzung	Rathaus Udingen	Gemeinde Sonnenbühl
11.12.2021	18:00 Uhr	21:00 Uhr	Adventssingen	Pausenhof der Brühlschule	Männergesangverein 1894 Genkingen
11.12.2021			Christbaumverkauf	Gerätehaus Udingen	Feuerwehr Udingen
19.12.2021			Jahresabschlusswanderung		Schwäbischer Albverein Erpfingen
19.12.2021	10:30 Uhr		Gottesdienst mit Krippenspiel	Kirche Udingen	evang. Kirchengemeinde Udingen
24.12.2021	16:30 Uhr		Waldweihnacht Gottesdienst im Grünen	Speidelhütte Erpfingen	Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen
26.12.2021	10:30 Uhr	11:30 Uhr	Weihnachtssingen	Kirche Genkingen	Männergesangverein 1894 Genkingen
30.12.2021	15:00 Uhr		Preisbinokel	Schützenhaus Willmandingen	Schützenverein Willmandingen

Änderungen vorbehalten





**Abwasserverband
Steinlach-Wiesaz**

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 6 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 14.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 06.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

In § 4 wird nach Absatz 8 folgender Absatz 9 neu eingefügt:

- (9) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können nach Maßgabe von § 37 a Gemeindeordnung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Artikel 2

§ 5 Abs. 4 Verbandsvorsitzender und Stellvertreter wird wie folgt geändert:

- (4) Der Verbandsvorsitzende nimmt die Geschäfte der laufenden Verwaltung wahr. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung, vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse seiner Organe. Ihm sind ferner folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bezüglich der Vergabe von Arbeiten und Lieferung bei Beträgen von nicht mehr als 250.000,00 € im Einzelfall;
 - Die Zustimmung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 50.000,00 € im Einzelfall;
 - Die Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten innerhalb des durch den Stellenplan vorgegebenen Rahmens oder durch Tarifrecht geltenden Bestimmungen, ausgenommen die Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers des Abwasserverbandes und des Betriebsleiters der Verbandskläranlage;
 - Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
 - Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000,00 € im Einzelfall;
 - Die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 25.000,00 € im Einzelfall.

Artikel 3

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Aufsicht über die Kassen- und Rechnungsführung übt der Verbandsvorsitzende aus. Die Eigenprüfung wird durch das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz der Stadt Reutlingen durchgeführt.

Artikel 4

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Dußlingen, 15.12.2020
Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weihnachtsbaumsammlungen 2021

Im neuen Jahr können aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) bis auf Weiteres keine Weihnachtsbaumsammlungen durch Vereine und kirchliche Organisationen durchgeführt werden.

Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind von den Beschränkungen der Corona-Verordnung nicht betroffen. Die Weihnachtsbäume können deshalb auf den gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2021. **Der Sonnenbühler Häckselplatz ist am 16. Januar von 12.00-17.00 Uhr geöffnet.** Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 16. Januar von 10 bis 12 Uhr geöffnet :

Bad Urach, Parkplatz Elsachstraße; Hayingen, Egentalweg 9; Mehrstetten, Krautgasse 17, beim Museum; Münsingen-Hundersingen, Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten, Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen; Zwiefalten, Parkplatz Dobeltal.

Um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen, sind folgende Verhaltensregeln bei den Grüngutannahmestellen und Häckselplätzen zu beachten: bis zur Abgabe des Baumes im Auto warten; vor dem Verlassen des Fahrzeugs Mund- und Nasenschutz (Maske) anlegen; eigenständig entladen ohne Hilfe des Personals; 2 m Abstand zu Personal und anderen Personen einhalten.

Beratungsangebot der Schulsozialarbeit

Liebe Sonnenbühler Eltern, Kinder und Jugendliche, auch wenn die Schulen momentan geschlossen bleiben, bin ich weiterhin für euch da und biete das **Beratungsangebot** der Schulsozialarbeit an.

Einzelberatungen finden nach terminlicher Absprache statt. Erreichbar bin ich von Montag bis Donnerstag von 9-14 Uhr.

Meine Kontaktdaten sind:

Email n.sekeres@mariaberg.de

Handy 0163 2886356

Instagram @Schulsozialarbeit_Sonnenbuehl

Bleibt gesund und munter!

Eure Nandi Sekeres

Schulsozialarbeit Sonnenbühl

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH Da geht was!

Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



Jugendfeuerwehr Sonnenbühl



Christbaumsammlung in Erpfingen

Leider kann die diesjährige Christbaumsammlung, durch die Corona-Verordnung, nicht durchgeführt werden. Dies bedauern wir sehr. Wir hoffen, dass die Sammlung, nächstes Jahr, wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Wir wünschen Ihnen trotzdem ein frohes und gesundes Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Ihre Jugendfeuerwehr Sonnenbühl





Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Sonnenbühler kirchliche Nachrichten

Reutlinger Vesperkirche vom 17. Januar bis 14. Februar 2021

Mit einem Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, 17.01.2021 um 10.00 Uhr in der Reutlinger Marienkirche mit Prälat Dr. Christian Rose wird die Vesperkirche 2021 eröffnet.

Vesperkirchenpfarrer Jörg Mutschler schreibt:

„Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich vieles für uns alle verändert. Auf manches, das so selbstverständlich zu unserem Leben gehörte, mussten wir lernen zu verzichten. Die Vesperkirche soll nicht dazu gehören.

Coronabedingt sehen wir uns aber leider gezwungen, die Vesperkirche 2021 anders zu gestalten. Auch wir müssen die vorgegebenen Schutzmaßnahmen beachten, damit keiner von uns gefährdet wird. Abstand halten und Hygienevorgaben sind in der gewohnten Form nicht möglich.

Der Leitungskreis hat deshalb beschlossen, vom 17.01.2021 bis 14.02.2021 ein Essenspaket zum Mitnehmen auszugeben mit der nahhaften Botschaft: „Wir haben euch nicht vergessen!“

Nach der biblischen Weisung: „Brich dem Hungrigen dein Brot“, wird es also auch 2021 eine Vesperkirche geben, allerdings in veränderter Form.“

Weitere Informationen unter www.reutlinger-vesperkirche.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Tel. 07128 744

Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Erpfingen, Steigstr. 5, Tel. 636

Gemeindebüro Willmandingen, Lauchertstr. 3, Tel. 744

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken auf ungewöhnliche Feiertage zu Christfest und Neujahr zurück. Viele Vorbereitungen und organisatorische Aufgaben waren zu erledigen. Dann aber war kein einziger Gottesdienst in den Kirchen voll, ja, der Besuch war sehr zurückhaltend. Niemand musste vor der Kirchentür abgewiesen werden. Unter freiem Himmel versammelten sich viel mehr Menschen, der kalte Schneeregen an Heiligabend in Erpfingen auf dem Marktplatz hat allen etwas abverlangt, doch ich bin sehr dankbar für die vielen Hände und Helfer bei Vorbereitung und Durchführung dieser Christvesper. Familie Uli Müh darf ich stellvertretend hier nennen, die mobile Bühne wäre ohne sie nicht möglich gewesen. Ralf Dörr hat an der Speidelhütte draußen mehr als 100 Besucher begrüßen können. Die Adventswege sind nun wieder abgebaut, danke auch hier für jede Unterstützung und Mithilfe! Hoffentlich haben die Lieder und Texte mitgeholfen, das in den Blick zu nehmen, worauf es ankommt. Die Tafeln sind zu schön, um sie einfach wegzuworfen. Wir heben sie fürs Erste auf. Die Silvesternacht war ruhiger als sonst, unsere Hoffnungen und Wünsche für das neue Jahr umso intensiver.

Begegnung. Nähe. Gemeinschaft. Wann werden sie wieder möglich sein? Von Herzen danke ich allen, die unsere Kirchengemeinde treu unterstützen durch Gebet, Mithilfe und Spenden. Bleiben

wir verbunden im Geist Gottes und der Hoffnung auf Jesus Christus; er regiert, auch im Jahr 2021!

Kirche ist ein Geschöpf des Wortes Gottes. So lautet ein alter Lehrsatz der Theologie (ecclesia creatura verbi). Die Gemeinde Christi entsteht, wächst und bringt Frucht aus dem Wort Gottes. Aus nichts sonst. Darum ist es lebenswichtig, mit Gottes Wort versorgt zu sein. Rundfunk, Internet und das Buch sind Möglichkeiten der Versorgung. Auch das Kalenderblatt und das Lösungsbuch und nicht zuletzt unser Gesangbuch! In diesen Zeiten müssen wir getrennt marschieren, aber vereint am Wort Gottes bleiben. Kirche ist nichts anderes als die Versammlung der Schafe um das Wort ihres Hirten Christus. So hat Martin Luther aufs Kürzeste in den Schmalkaldischen Artikeln Kirche definiert. Damit ist klar, worauf alles verzichtet werden kann - und worauf auf keinen Fall. Versammlung gehört zum Wesen der Gemeinde - auf Dauer nicht ersetzbar, auch nicht durch digitale „Treffen“.

Das hält uns in Spannung. Familie, Vikos (ein Wort, das ich letzte Woche gelernt habe: Kürzel für Videokonferenz), Telefon: das sind die Orte, an denen wir das Wort Gottes teilen können. Tun wir es, damit unser Glaube wächst, unsere Geduld standhält und unsere Liebe tätig bleibt.

Konfirmandenunterricht wird im Januar per „Viko“ erteilt. Die Kinderkirchen ruhen im Januar ebenfalls noch. Gemeindekreise sind weiterhin nicht möglich.

Bitte rufen Sie an bei mir (Tel. 744), wenn sie ein Gespräch suchen oder etwas vom Pfarramt benötigen.

Danke für die vielen Spenden, die unten aufgeführt sind! Um Bibelstunden und Gottesdienste zu filmen und ins Internet zustellen suchen wir dringend ein FILMTEAM! Aufnahme der Gottesdienste, nicht jeden Sonntag, aber hin und wieder, oder anderer Formate, das Bearbeiten der Dateien und das Hochladen ins Netz sind die Kernaufgaben. Wer daran Freude und eine gewisse Sachkenntnis mitbringt, ist herzlich willkommen und dringend benötigt. Rufen Sie an!

Mit herzlichem Gruß

Ihr Pfr. N. Grauer

Sonntag, 17. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Joh. 1,16)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Grauer, Opfer: Missionsprojekt)

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Grauer, Opfer: Missionsprojekt)

Montag, 18. Januar

17.00 Uhr Online-Jungschar Willmandingen, siehe Text unten

Sonntag, 24. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Grauer, Opfer: Unterhaltung St. Gallus-Kirche)

10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Grauer, Opfer: Unterhaltung Naboriuskirche)

Allianz Gebetswoche 2021 unter dem Thema: Lebenselixier Bibel

Donnerstag, 14. Januar, 19.30 Uhr, letzter Gebetsabend zum Thema: Wirken lassen, mit Christoph Bacher. Zugang zoom: [zoom.us/j/99253453845](https://us/j/99253453845) oder auf youtube. Kanal der Kirche Bernloch - Meidelstetten ins Suchfeld eingeben.

Kinderkirche Erpfingen

Im Januar findet in Erpfingen wegen dem Lockdown keine Kinderkirche statt. Über den Neustart werden wir rechtzeitig informieren.

Naboriuskirche Erpfingen

Die Kirche in Erpfingen bleibt wegen dem Lockdown bis auf weiteres geschlossen.

Die Kinderstunde startet wieder durch!

Hey Kids,

nach unserer Weihnachtspause möchten wir am Montag, den 25. Januar 2021 wieder mit der Kinderstunde beginnen. Wir treffen



uns von 16-17 Uhr auf Zoom zu einer Online-Kinderstunde. Hierfür erhaltet ihr die Zugangsdaten rechtzeitig per Whatsapp. Wir freuen uns auch über neue Gesichter, also meldet euch gerne bei Vanessa (01573/8403724). Um besser planen zu können wäre es super, wenn ihr euch bis Donnerstag, den 21. Januar 2021 bei einem der Mitarbeiter anmeldet.

Wir sind gespannt und freuen uns auf EUCH!
Das Kinderstundenteam

Online-Jungschar

Hey Jungs und Mädels, ihr habt Langeweile und möchtet gerne etwas mit euren Freunden machen?

Dann kommt doch zur Jungschar! Wir starten am 18. Januar mit einer Online-Jungschar von 17-18 Uhr. Die Zugangsdaten hierfür erhaltet ihr rechtzeitig per Whatsapp. Wir haben ein kleines Programm vorbereitet, also seid gespannt...

Du bist neu und möchtest auch? Dann melde dich bei Vanessa (01573/8403724) für nähere Infos und die Zugangsdaten.

Wir freuen uns über JEDEN, der mitmacht!

Eure Jungscharsteamer

Opfer und Spenden vom Dezember

Vielen Dank für folgende Opfer und Spenden:

06.12. Missionsprojekt 182,-- €, 13.12. für die Kinderkirche 209,-- €, 20.12. Unterhaltung Naboriuskirche 66,-- € und für die Unterhaltung St. Galluskirche 115,-- €, 24.12. Heilig Abend 181,-- €, 25.12. Brot für die Welt 2.174,-- € 26.12. Mariaberger Heime 132,-- €, 31.12. eigene Gemeinde 85,-- €.

Folgende Spenden gingen ein:

aus dem Monat November 20,-- € für den CD-Dienst und nochmal 20,-- € für den CD-Dienst. 1 x 200,-- €, 1 x 400,-- € Spenden. Spende "Wo am Nötigsten" 10,-- € + Spenden Brot für die Welt 350,-- €.

Bei Beerdigungen wurden 1 x 155,-- €, 1 x 16,-- € und 1 x 42,-- € geopfert.

Vielen Dank an die Konfirmanden des Jahrgangs 2020, sie haben 422,-- € für Gustav-Adolf-Werk gespendet. Außerdem 60,-- € von der Kinderkirche Erpfingen ans Kinderwerk Lima. Vom Krümelgottesdienst in Willmandingen konnten 43,-- € an die Clowns im Dienst übergeben werden. Der Kalenderverkauf in Erpfingen ergab 51,-- € für die Kirchengemeinde und der Christbaumkugerverkauf erbrachte einen Erlös von 510,-- €.

Beim Kurrendesingen im Advent wurden 85,-- € gespendet. Die Nikolausaktion ergab 52,-- € für die Jugend. Die Seniorenarbeit erbrachte 370,-- €

Unser freiwillige Gemeindebeitrag erbrachte für Projekt 1 Allgemeine Arbeit 5.275,-- € und für Projekt 2 Technische Ausrüstung für digitale Angebote 2.439,-- €

Auflegung Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan wird vom Montag 18. Januar bis Mittwoch 27. Januar

Verkauf Jahreslosungskugel Aktion

Bei dieser Aktion wurden insgesamt 102 Kugeln verkauft. Für die Verschönerung der Naboriuskirche gingen so 510,00 Euro an Spenden ein.

Herzlichen Dank an Frau Daniela Löbbe und Frau Ruth Gwosdz für die wunderschön gestalteten Glaskugeln!

Filmteam gesucht!

Wenn Sie

- Freude an digitalen Aufnahmen
- Kenntnisse bei der digitalen Bearbeitung
- Fertigkeiten beim Hochladen der Dateien
- Sonntagvormittag eine Stunde Zeit

haben, dann melden Sie sich bitte telefonisch auf dem Pfarrbüro: 07128-744! Wir brauchen ein ehrenamtliches Team in unserer Gemeinde, das hin und wieder sonntags Gottesdienste aufnimmt und auch bei anderen Veranstaltungen das Filmen übernimmt.



Schön wäre ein Team für Erpfingen und eines für Willmandingen. Wir schaffen zur Zeit eine Ausrüstung an, Leihgeräte sind schon vorhanden. Zögern Sie nicht, ich weiß, dass es viele Leute gibt, die davon viel mehr verstehen als der Pfarrer.

Christliches Zentrum Sonnenbühl

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Karl.Ruoff
Tel.: 07128-927503
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Gottesdienst

Sonntag, 17. Januar 2021, um 10.30 Uhr

Herzliche Einladung!

Eine Anmeldung ist unter info@cz-sonnenbuehl.de möglich.
Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und bis zum Platz zu tragen.

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



Sonntag, 17.01.

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.01.

20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5



Sonntag, 17.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704 Fax 932705

<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>
Erreichbarkeit per Telefon (07129-932704) oder

E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Jäger Tel. 07129 932706

Diakon Tröster Tel. 07129 938 2400

Gottesdienst in St. Martin vom 16.01. bis 24.01.2021

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 24.01.2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische öffentliche Bücherei St. Martin .

Eingeschränkte Öffnungszeit:

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Planen Sie eine neue Broschüre?

Wir helfen Ihnen weiter.

FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink

printbyfink



Gemeinsame Vereinsnachrichten

1. Sonnenbühler Karnevalsgesellschaft Spitzbuaba 97 e.V.



Fasnet 2021

Liebe Sonnenbühler-Narren,
 liebe Sonnenbühler-Bürger,
 seit dem 06.01.2020 wäre es wieder soweit, das närrische Treiben wäre in Sonnenbühl zurück. Nun ja, eigentlich! Auch uns hat das Corona-Virus einen Strich durch sämtliche Planungen gemacht, so dass auch wir uns zur Absage unserer Veranstaltungen verpflichtet gefühlt haben. Aus diesem Grund hat sich das Präsidium der 1. Sonnenbühler Karnevalsgesellschaft schweren Herzens dazu entschlossen, die Fasnet 2021 nicht in gewohnter Art und Weise zu feiern. Dies bedeutet für uns, dass wir weder eigene Veranstaltungen ausrichten, noch fremde Veranstaltungen besuchen.

Aus tiefster Überzeugung und zum Schutz unserer Gesellschaft und besonders aller Risikopatienten lassen wir dieses Jahr unser Häs im Schrank! Mit dem Verzicht auf gesellige Stunden, enge und ausgiebige Fasnetveranstaltungen, sowie wohlwollende Neckeleien am Straßenrand, wollen wir zu einem hoffentlich schnellen Ende der Pandemie beitragen.

Nachdem die Fasnet, der Brauchtum und besonders die 1. Sonnenbühler Karnevalsgesellschaft „d'Spitzbuaba“ 97 e. V. aus unserer Sicht ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens ist, soll Euch unser Verein auch in 2021 Freude erbringen und nicht versteckt bleiben. Aus diesem Grund haben wir uns verschiedene Aktionen überlegt, welche Euch in der Zeit von Heilige drei Könige bis zum Aschermittwoch „erleben“ können. Haltet beim Einkauf im Sonnenbühler Einzelhandel Ausschau nach uns, achtet auf die Berichte im Amtsblatt oder schaut einfach mal auf unseren SocialMedia-Kanälen vorbei. Lasst Euch überraschen!

Narrenbaum 2021

Vermisst Ihr auch die Fasnet? Dann seid spontan, mutig und gestaltet auf Eurem Grundstück einen Narrenbaum. Hierfür eignet sich sehr viel Kreativität und ein kleines Bäumchen, egal ob der ausgediente Christbaum, der Apfelbaum im Garten oder der Bonsai im Wohnzimmer. Alles kann wild, bunt und fröhlich geschmückt werden! Getreu nach dem Motto „Alles kann, nichts muss“. Lasst uns gerne über info@sonnenbuehler-kg.de ein Bild Eures Narrenbaums zukommen – wir würden uns sehr freuen.

In den kommenden Wochen werden sich unsere Abteilungen Ehrenrat, Häsgruppe, Tanzgarde und Guggenmusik vorstellen. Hierbei wünschen wir Euch schon heute viel Spaß!

Auf die Fasnet 2021 ein dreifachkräftiges

Spitz – bua

Hoiße Denger – Bach a Brenner

Bära – Fezzer

Bleibt gesund!

Eure

1. Sonnenbühler KG

Sozialverband VdK
 Ortsverband Sonnenbühl

SOZIALVERBAND
VdK
 BADEN-WÜRTTEMBERG

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung

zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.



Ortsteil Erpffingen



Amtliche Bekanntmachungen

Brennschichtholz für Eigenbedarf

Beigholz für Sonnenbühler Bürger **aus Buche und Esche** kann **bis 31.01.2021** bei der Ortschaftsverwaltung unter der Tel.: 07128/925-9310 (OV Willi Herrmann) oder 925-930 (Fr. Klein) bestellt werden, gerne auch per Email unter w.herrmann@sonnenbuehl.de oder unter s.klein@sonnenbuehl.de. Das Beigholz wird evtl. auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. **Preis 75,00 Euro pro Raummeter.** Holzrechnungen sind vom Käufer zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Herrmann, Ortsvorsteher

Gelber Sack im Abfallkalender 2021

Abfuhr in Erpffingen am 22. Januar

Für den Ortsteil Erpffingen sind die Abfuhrtermine der Gelben Säcke in den gedruckten Abfallkalendern 2021 leider fehlerhaft. Erpffingen wird beim Gelben Sack ein eigener Abfuhrbezirk. Die Säcke werden in Erpffingen am Freitag 22. Januar und dann alle vier Wochen abgefahren. Für die anderen Sonnenbühler Ortsteile stimmen die Daten im Kalender.

Die herausnehmbare Kalenderinnenseite mit den richtigen Terminen für den Gelben Sack wird neu gedruckt. Die Post versorgt im Januar die Haushalte in Erpffingen mit dem aktualisierten Falblatt. Die Termine für Restmüll, Bioabfall, Papier und Problemstoffe sind auch in Erpffingen weiterhin gültig.

In der AbfallApp und Online stellt das Landratsamt die richtigen Termine bereit. Im App-Store, Online oder als QR-Code im gedruckten Kalender kann die App heruntergeladen werden. Im Internet können die Abfuhrtermine für die eigene Adresse unter „Abfalltermine Online“ angesehen und ausgedruckt werden. Alle Informationen sind unter [„kreis-reutlingen.de > Service & Verwaltung > Abfallentsorgung“](http://kreis-reutlingen.de) zu finden.

Bei Fragen zur Abfuhr der Gelben Säcke können sich die Bürger an die Entsorgungsfirma Renz unter der Telefonnummer 07121 91 61 70 wenden.

Christbaumsammlung in Erpffingen

Leider kann die diesjährige Christbaumsammlung, durch die Corona-Verordnung, nicht durchgeführt werden. Dies bedauern wir sehr. Wir hoffen, dass die Sammlung, nächstes Jahr, wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Wir wünschen Ihnen trotzdem ein frohes und gesundes Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Ihre Jugendfeuerwehr Sonnenbühl





Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Brennschichtholz für Eigenbedarf

Auch in diesem Jahr können Sonnenbühler Bürger/innen Beigholz **aus Buche und ggfs. Esche** für den Eigenbedarf bestellen. Das Beigholz kann **ab 21.12.2020 bis 31.01.2021** bei der Ortschaftsverwaltung in Genkingen unter der Tel.Nr.: 07128/925-940 oder per E-Mail: ov.genkingen@sonnenbuehl.de bestellt werden. Das Beigholz wird evtl. auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. Der Preis liegt bei **75,00 Euro pro Raummeter**. Holzrechnungen sind vom Käufer nach Erhalt der Rechnung und des Holzabfuhrscheines zu überweisen.

Fundsachen

Folgender Gegenstand wurde bei der Ortschaftsverwaltung abgegeben:

- 1 Autoschlüssel**
- 1 Headset**
- 1 Kindergeldbörse**

Der Eigentümer kann diese zu den üblichen Sprechzeiten auf der Ortschaftsverwaltung Genkingen abholen.

Genkinger Seniorentreff

Liebe Senioren,

ein außergewöhnliches Jahr ging zu Ende, keine Zusammenkünfte, Kontaktbeschränkungen.

Für das Jahr 2021 wünschen wir Euch alles Gute, Gesundheit und ein Ende der Corona Pandemie, damit wir uns wieder treffen können.

Bis dahin alles Gute. Bleibt gesund

Liebe Grüße

Euer Seniorenkreisteam

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen

Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 92 72 31

E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de

www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikarin: Judith Montowski, Poststraße 13, Tel. 92 77 32.

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr



Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet!

„Höchste Zeit für Barmherzigkeit“ - Ein Gruß zum neuen Jahr
Liebe Leserin, lieber Leser,
das gewohnte Miteinander ist durch Lockdown und Abstandsregeln nicht möglich. Viele sind angespannt, von Sorgen geplagt, durcheinander. Schon vor Corona wurde der Ton in vielem rauer, die Sprache roher und das „Ich zuerst“ lauter. Wird das durch die Krise noch verschärft?

Da erinnert die Jahreslosung an eine Haltung, die aus Gottes Wesen und Güte schöpft und Akzente gegen das Raue, Laute, Grobe setzt.

Jesus Christus spricht: „Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist.“ (Lukas 6,36)

Höchste Zeit für Barmherzigkeit – mit sich selbst und anderen.

Tina Willms beschreibt **Spielarten der Barmherzigkeit** so: „Gnade vor Recht ergehen lassen.

Teilen.

In Vorleistung gehen.

Die Perspektive wechseln.

Mein eigenes Glück sehen lernen.

Das Einfühlungsvermögen schulen.

Sich zu den Engeln versetzen lassen.

Meinen Einfluss für andere geltend machen.

Es nicht übers Herz bringen, hartherzig zu sein.“

Das wär's doch, dass wir im neuen Jahr miteinander diese und noch mehr „Spielarten der Barmherzigkeit“ entdecken und praktizieren!

Ein gesegnetes Jahr 2021 wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer H. Eberhardt

PS: Pfarrer Rouven Genz, der 2013-2015 Ausbildungsvikar in Genkingen war, hat ein Lied zur Jahreslosung geschrieben. Sie finden eine Audio-Aufnahme zusammen mit seiner Frau Linda auf: <https://soundcloud.com/rouven-genz>, sowie Text und Noten unter: <https://www.gemeinde.suelzbach.elk-wue.de> Das Lied darf gerne verwendet werden.

CD-Dienst am 17. Januar: Fabienne Leibfritz und Natalie Dreher
Samstag, 16. Januar 2021

Die geplante Christbaumsammlung des CVJM muss aufgrund der Vorgaben leider entfallen

Sonntag, 17. Januar 2021

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)

9.30 Uhr Gottesdienst (Vikarin Montowski / Opfer: Weltmission)

Der Gottesdienst wird aufgezeichnet und zum Mitfeiern ab ca. 16 Uhr auf You-Tube eingestellt:

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl:

<https://www.youtube.com/channel/UCcppCaIrxqJoFr7qCf-VqoFw>

Mittwoch, 20. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (sofern möglich in Präsenz, andernfalls über die KonApp)

Bitte die Informationen auf der KonApp beachten!

Sonntag, 24. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Eberhardt)

Taufsonntage: 28. Februar (und nach Absprache, bitte im Pfarramt melden).

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für folgende Opfer:

- Gottesdienst am 20. Dezember 2020 in Höhe von 218,00 Euro für die eigene Gemeinde.

- Gottesdienste am 24. und 25. Dezember 2020 für Brot für die Welt in Höhe von 1.085,10 Euro.

- Gottesdienst am 26. Dezember 2020 in Höhe von 122,75 Euro für die Mariaberger Heime.

- Gottesdienst am Altjahrabend für eigene Gemeinde in Höhe von 195,20 Euro.

- Gottesdienst am 1. Januar 2021 für die Mulli-Children-Family in Kenia in Höhe von 152,50 Euro.

- Gottesdienst am 10. Januar 2021 für die eigene Gemeinde in Höhe von 142,50 Euro.

Außerdem danken wir für eine Spende von 30,00 Euro für den CD-Dienst. Gott segne Geber und Gaben.

Aus unserer Gemeinde ist verstorben

Am 30. Dezember 2020: Frau Erika Herrmann, Niedere Straße 22, im Alter von 85 Jahren. Die Bestattung war am 7. Januar im Familienkreis. Wir nehmen teil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen die Verstorbene in Gottes Hände. Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt.“

**Gottesdienste weiter in Präsenz möglich – Gemeindehaus muss bis 31. Januar geschlossen bleiben, Chöre, Gruppen und Kreise pausieren**

Aufgrund des Lockdowns muss das Gemeindehaus bis 31. Januar geschlossen bleiben.

Die Chöre, Gruppen und Kreise können sich nicht in Präsenz treffen. Weiterhin können wir Gottesdienste mit Präsenzbesuchen feiern. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist während des ganzen Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Auf Gemeindegesang wird verzichtet. Gesangsvorträge/musikalische Beiträge durch einzelne mit genügend Abstand bleiben möglich.
- Für eine Nachverfolgung von Infektionsketten ist eine Anwesenheitserfassung verpflichtend (Zettel liegen aus).
- Die Plätze in der Kirche sind – mit genügend Abstand – markiert: Auf der Taufsteinsseite für Paare/Personen aus einem Haushalt, auf der Kanzelseite für Einzelpersonen (ein Sitzplan hängt an der Kirchentür aus). Ein Ordnungsdienst hilft bei der Platzsuche.
- Beim Verlassen am Ende sollen bitte - entgegen der Genkinger Gewohnheiten - zuerst die den Ausgängen am nächsten Sitzenden hinausgehen (statt zu warten bis die weiter vorne Sitzenden ausgezogen sind).

Blieben Sie dem Gottesdienstangebot unserer Kirche verbunden – vor Ort am Sonntag in der Kirche, auf CD aufgezeichnet, zu Hause in Fernübertragungen oder im Internet über den You-Tube-Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl.

Christbaumsammelaktion des CVJM am 16. Januar 2021 abgesagt

Weitere Informationen finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik des CVJM.

„Hoch-Zeit“ - Gottesdienst am 17. Januar

„Was schlägt die Stunde?“ „Welche Zeit haben wir?“ Hoch-Zeit! Der Bräutigam ist da, aus Mangel wird Fülle! In tiefgründig schillernden Bildern stellt der Evangelist Johannes mit seiner Erzählung vom Weinwunder bei der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1-11) seine Antwort vor. Ob wir Ohren haben zu hören und Augen zu sehen? Vikarin Judith Montowski gestaltet Gottesdienst und Predigt am kommenden Sonntag um 9.30 Uhr. Wenn möglich wird ein Singteam mitwirken. Das Opfer ist für die Weltmission bestimmt.

An der Krippe einkehren bis über Dreikönig hinaus

Auch nach dem Christfest bleibt die Krippe auf dem Chorgestühl im Altarraum der Kirche noch aufgebaut. Nun wird die Ankunft der Weisen aus dem Morgenland gezeigt. Die Kirche ist täglich geöffnet und lädt zur Einkehr ein. Bilder von der aktuell aufgebauten Szene sind auf der Homepage der Kirchengemeinde eingestellt!

KGR-Sitzung für 19. Januar abgesagt

Die für Dienstag, 19. Januar geplante Sitzung des Kirchengemeinderats muss aufgrund des Lockdowns abgesagt werden. Notwendige Absprachen erfolgen per e-mail-Umlauf.

Gemeindebewegungen 2020 in Genkingen

Im Jahr 2020 wurden in Genkingen 14 Kinder getauft. Im Oktober konnten vier Mädchen und sieben Jungen Konfirmation feiern. Zwei Paare wurden kirchlich getraut, vier Paare bei ihrem Ehejubiläum begleitet. 27 Gemeindeglieder sind verstorben und wurden kirchlich bestattet. Neun Austritten aus der Evangelischen Landeskirche steht ein Eintritt gegenüber. Die Zahl der Gemeindeglieder nimmt leicht ab.

„Die Sprache der Füße lernen“ - Weihnachten anders: Danke an alle Mitwirkenden

Vieles war anders am Heiligen Abend und beim Christfest 2020. Einiges musste entbehrt werden: In Gemeinschaft mit Hunderten anderen gemeinsam am Heiligen Abend in der Kirche unter dem Klang der Orgel samt Zimbelstern das „O du fröhliche singen“ – das lässt sich nicht einfach digital aufzeichnen.

Und doch – es wurde ein Fest, bei dem es galt „die Sprache der Füße zu lernen“: die Schritte des Freudenboten zu vernehmen (Jesaja 52,7-10) im Rauschen der Windstöße draußen auf dem Festplatz der Nebelhöhle. Etliche waren gekommen („gucka was gohd en Bethlehem“) und ließen sich ins chorische Spiel hineinnehmen.

Wenige waren es in Präsenz bei der Christvesper in der Kirche und am Christtag. Hunderte riefen das digitale Angebot auf You-Tube auf, das mit viel musikalischem Glanz im Voraus aufgezeichnet worden war. So konnte auf ganz unterschiedliche Weise die frohe Botschaft von der Geburt des Gotteskindes erklingen.

Ein herzlicher Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben: den Singteams in der Advents- und Weihnachtszeit, den Bläsern an Heiligabend und zur Jahreswende, den Mitarbeiterinnen der Familienkirche, den Auf- und Abbauhelfern, den Kirchengemeinderäten für Ordnungsdienst und Lesungen sowie den Organisten und der Mesnerin.

Weihnachten unter Pandemiebedingungen – stiller, leiser, herausfordernd, weniger „volkskirchlich breit“, aber eindrücklich, ansprechend, verbindend. Die Gottesdienste kein Hotspot der Virusverbreitung, ihrer Sache gemäß im besten Fall aber ein Hotspot, der Hoffnung verbreitet!

Vereinsnachrichten**CVJM Genkingen e.V.****Keine Christbaumsammlung 2021**

Leider kann dieses Jahr die CVJM Christbaumsammlung nicht stattfinden. Die Verlängerung des Lockdowns und die Verschärfung der Auflagen bis Ende Januar macht die Christbaumsammlung für 2021 unmöglich. **Die Sammlung fällt dieses Jahr somit aus.** Die ausgedienten Weihnachtsbäume können auf dem Häckselplatz in Willmandingen unter Einhaltung der Verhaltensregeln zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben oder kleingeschnitten über die Bio-Tonne entsorgt werden. Bitte nutzen Sie dieses Jahr ausnahmsweise diese Alternativen. Wir sind guten Mutes, dass wir nächstes Jahr die ausgedienten Weihnachtsbäume wieder abholen können.

Wir vom CVJM Genkingen wünschen Ihnen an dieser Stelle nachträglich noch alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2021. Bleiben Sie gesund.

Vorstand CVJM Genkingen e. V.

TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de

**Absage Winterfeier sowie Spiel- und Spaßolympiade**

Liebe TSV Mitglieder, schweren Herzens müssen wir die für 2021 angesetzte und allseits beliebte Winterfeier sowie unsere Spiel- und Spaßolympiade absagen. Eine Ausführung lässt die Corona-Pandemie schlicht und ergreifend nicht zu. Dies ist in unserer jetzt 101-jährigen Geschichte einmalig und stimmt traurig. Die Geselligkeit, welche ein Hauptaspekt im Vereinsleben ist, liegt still. Die Winterfeier unseres TSVs war immer ein grandioser Start ins neue Jahr. Natürlich nicht nur der Geselligkeit wegen, sondern auch was die Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder und sportlicher Erfolge betrifft. Auch das Theaterstück der TSV-Sportskomede wurde immer zum ersten mal gezeigt.

Auch unsere Spiel- und Spaßolympiade in der Sonnenbühler Sporthalle muss ausfallen. Seit wir die Winterfeiern getrennt und das neue Konzept eingeführt haben, nahm die Teilnahme der Kids an unserer Olympiade stetig zu und erfreute sich großer Beliebtheit. Gespickt mit sportlichen Highlights für die Kinder ließ sich das Orga-Team immer wieder Neues und Tolles einfallen. Die Abschlussrennen mit Groß und Klein sind immer sehr spannend. Trotz allem blicken wir voller Zuversicht in das neue Jahr und hoffen auf baldige Aktivitäten aller Abteilungen. Bleibt alle gesund! Euer Vorstand



Fun-Sport-Team



Kinderskikurse am Skilift in Genkingen abgesagt

Liebe Eltern,

auf Grund der andauernden Beschränkungen können wir die Skikurse im Januar leider nicht durchführen. Da dadurch im Februar nur noch ein möglich Termin übrig bliebe und dieser – realistisch gesehen – auch zum dortigen Zeitpunkt nicht vertretbar wäre, sagen wir hiermit alle Kurse in diesem Winter ab.

Das fällt angesichts der aktuellen Schneeverhältnisse sehr schwer...

Wir wünschen euch ein gutes Jahr! Bleibt gesund und bleibt uns treu – auch wenn es jetzt schon den zweiten Winter nicht mit Skikursen klappen wollte.

Euer Fun Sport Team - www.funSPORTteam.de



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Brennschichtholz für denn Eigenbedarf

Bestellung ab 21.12.2020!

Auch in diesem Jahr können die Sonnenbühler Bürger*innen Beigholz für den Eigenbedarf bestellen.

Preis: 75 Euro/Raummeter

Bestellzeitraum: 21.12.2020 bis 31.01.2021

Bestellung bevorzugt per Mail an s.haeussler@sonnenbuehl.de oder schriftlich an Ortschaftsverwaltung Undingen, Hauptstraße 2 (Absender und Telefonnummer nicht vergessen!)

Das Beigholz besteht überwiegend aus Buchenholz, ggf. kann etwas Esche dabei sein. Unter Umständen kann es auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt werden.

Sobald das Holz zur Abholung bereit steht, erhalten die Käufer eine Rechnung mit Holzabfuhrschein. Vor der Abfuhr des Holzes ist der Rechnungsbetrag komplett zu überweisen.

Kein Sportbetrieb in der Steinbühlhalle - DRK Blutspende

Wegen des **Blutspendetermins am Montag, 25.01.2021** ist in der **Steinbühlhalle an diesem Tag ganztägig keinerlei Sportbetrieb möglich.**

Bücherei im Rathaus



Bücherei im Rathaus

Da die Bücherei im Januar weiterhin geschlossen bleiben muss, möchten wir unseren Undinger Lesern anbieten, über eine online-Recherche gezielt Bücher auszuwählen und sich diese nach Hause liefern zu lassen. Dazu können Sie über <https://www.wopac.rz-kiru.de/sonnenbuehl/index.asp?DB=Undingen> gezielt nach Buchtiteln oder Autoren suchen und den Ausleih-Status der entsprechenden Bücher überprüfen. Bitte lassen Sie uns dann per mail vorab oder durch Telefonanruf **WÄHREND DER EIGENTLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI** die gewünschten Titel gemeinsam mit Ihren Daten zukommen.

Wir kümmern uns dann um die Auslieferung im Laufe des Freitag Nachmittags.

Unsere Kontaktdaten: Buecherei-Undingen@sonnenbuehl.de oder telefonisch **nur freitags 14:30 - 17:30 Uhr** : 07128/925-15. Alle ausgeliehenen Medien werden selbstverständlich weiterhin verlängert.

Ihr Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Undingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60

Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: [Pfarramt.Undingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Undingen@elkw.de);

Homepage: <http://www.evkirche-undingen.de/>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: **Donnerstag und Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.**

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar 2021 Zweiter Sonntag nach Epiphania 10.30 Uhr

Gottesdienst, Pfr. Eberhardt Opferzweck: Ambulanter Hospizdienst, Reutlingen

Sonntag, 24. Januar 2021 Dritter Sonntag nach Epiphania 9.30 Uhr

Gottesdienst, Pfr. Wandel Opferzweck: Kirchenmusik der eigenen Gemeinde

Spenden und Opfer

Herzlich danken wir für folgende Spenden:

1 x 40,- EUR und 1 x 90,- EUR für den CD-Dienst

150,- EUR für den Posaunenchor

56,- EUR von der Nikolausaktion, bestimmt für die MCF

Bei der Spendenaktion zu Gunsten MCF kamen bisher insgesamt 7.787,- EUR zusammen.

Herzlich danken wir für die Beiträge zum Freiwilligen Gemeindebeitrag in Höhe von 1.950,- EUR für dieameratechnik und 3.790,- EUR für wo am Nötigsten.

Dank sagen wir für folgende Opfer:

- 3. Advent für unser Missionsprojekt Schneller Schulen in Höhe von 369,60 EUR

- 4. Advent in Höhe von 116,40 EUR für die Kirchenmusik unserer Gemeinde

- Christvesper in Höhe von 68,- EUR, Christmette in Höhe von 64,- EUR

- 1. Weihnachtsfeiertag in Höhe von 203,- EUR, jeweils bestimmt für Brot für die Welt.

- 2. Weihnachtsfeiertag in Höhe von 91,- EUR für die Mariaberger Heime.

Die Spendensammlung für Brot für die Welt ergab bisher eine Summe von 1.116,- EUR.

Ich möchte mich an dieser Stelle von Herzen für Ihre Spendenbereitschaft bedanken. Eine solche Großzügigkeit ist in schwierigen Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich. Es tut gut zu erleben, dass wir eine Gemeinschaft sind, die das Teilen nicht verlernt hat. Ihr Pfarrer Simon Wandel

Kinderkirche

Am 17. Januar 2021 findet noch keine Kinderkirche statt. Wir freuen uns aber schon darauf, bald mit euch ins neue Jahr zu starten und haben ein tolles Programm für die nächsten Monate vorbereitet. Sobald es wieder losgehen kann, lest ihr es hier im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und in den Schaukästen.

Herzliche Grüße

Euer KiKi Team

Gruppen und Kreise

Unsere Gruppen und Kreise können sich gegenwärtig leider noch nicht wieder treffen, so lange der aktuelle Lockdown anhält. Sobald wir die Möglichkeit haben, aus unserem Winterschlaf zu erwachen, starten wir wieder voller Schwung und Elan.

Seelsorge und Besuche

Auch, oder besser: gerade in der Coronazeit wollen wir füreinander da sein, auch wenn Besuche zu Hause aktuell etwas schwierig geworden sind. Schließlich möchten wir uns gegenseitig keinen Virus ins Haus bringen. Sie erreichen Pfarrer Wandel am besten telefonisch unter 07128 30360 oder unter 0160 950 240 73. Zeit für ein Telefongespräch ist immer und gerne kann man sich auch auf einem gemeinsamen Spaziergang persönlich miteinander unterhalten.



Gemeinsam mit Pfarrer Wandel sind zudem die Damen des Besuchsdienstes fleißig im Ort unterwegs. Zum 70. und 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag dann jedes Jahr wird Sie ein Geburtstagsgruß der Kirchengemeinde erreichen. Auch dann, wenn wir uns noch nicht persönlich in den Häusern treffen können.

Aus dem Pfarramt

Das Sekretariat im Pfarramt ist vom 11. – 22. Januar 2021 nicht besetzt, ggf. bitte direkt Pfarrer Simon Wandel kontaktieren.

Vereinsnachrichten

TSV Udingen 1910 e.V.



Abt. Leichtathletik



Dreikönigslauf in Lauingen

Beim 24. Dreikönigslauf in Lauingen belegte unser TSV-Läufer Manne Böck in seiner Altersklasse den 2. Platz in der Halbmarathon-Distanz.

Bei winterlichen Bedingungen selbst an der Donau, startete jeder Teilnehmer über die fünf, zehn oder 21 Kilometer für sich selbst in den Wettkampf ganz gemäß den Corona-Auflagen.

Nach zahlreichen Runden direkt um den Auwaldsee in Lauingen, „finishte Manne Böck in 1:36 Stunden und war mehr als zufrieden mit der Form zu diesem frühen Zeitpunkt.“



Ortsteil Willmandingen



Amtliche Bekanntmachungen

Beigholzbestellung

Beigholz für Sonnenbühler Bürger aus Buche und Esche kann **bis Freitag, 29.01.2021** bei der Ortschaftsverwaltung Willmandingen unter der Telefonnummer 07128/925-950 oder per Mail an b.dietter@sonnenbuehl.de bestellt werden. Das Beigholz wird eventuell auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. **Preis 75,00 Euro pro Raummeter.**

Leselern-Paten für die Bolberg-Schule Sonnenbühl Willmandingen gesucht

Sie können lesen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – oder etwa nicht? Leider nein: jedes 5. Grundschulkind hat heute Förderbedarf beim Lesen. Vielen Kindern fällt das Lesen zunehmend schwerer. Das erschwert nicht nur die Ausbildungszeit, sondern beeinflusst auch das spätere gesellschaftliche Leben dieser Kin-

der nachteilig. Der Verein MENTOR Leselern-Paten Reutlingen e. V. wirkt dem entgegen und bietet Schulkindern eine kostenlose und individuelle Leseförderung an. Engagierte Erwachsene helfen den Schülern, besser lesen zu lernen und ihr Leseverständnis zu schulen. Das funktioniert so: Sie geben einmal in der Woche einem Kind eine Schulstunde lang Hilfestellung beim Erlernen dieser wichtigen Grundkompetenz durch gezielte Übungen und Lernspiele. Alle neuen Paten erhalten im Einführungskurs eine Einweisung in diese Aufgabe und hospitieren danach bei erfahrenen Leselern-Paten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich! Für die **Bolberg-Schule in Willmandingen** suchen wir ab sofort Erwachsene, die Freude daran haben, Kinder beim Lesenlernen zu unterstützen.

Haben Sie gerne mit Kindern Kontakt und eine Stunde in der Woche Zeit?

Dann wenden Sie sich an: Tanja Pocchiarri-Detzel, Leiterin der Geschäftsstelle der Leselern-Paten, Di. 9-12 Uhr unter Tel. 07121/387-8446 (AB).

Email: kontakt@leselern-paten.org.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

Tina Solbach-Riehle

Tradition trotz(t) Corona | Weihnachtstück der Willmandinger Bolbergschule: Die Mäuse von Nazareth

Schon seit über 10 Jahren findet die traditionelle Weihnachtsaufführung der Willmandinger Grundschüler unter der Regie von Lehrerin Silke Werz statt. Doch was tun, wenn Corona-bedingt so Vieles nicht wie gewohnt möglich ist? Ganz einfach: statt Live-Gesang ertönt dieser vom Band, statt Publikum wird die Aufführung unter Einhaltung der Corona- und Vervielfältigungsregularien aufgezeichnet und der Film den Angehörigen im Nachgang zu Verfügung gestellt. So konnten auch in diesem Jahr die Schüler*innen der Gemeinschaftsklasse drei und vier am letzten Präsenzschaftstag voller Stolz ihr seit Wochen eingeübtes Weihnachtstück „Die Mäuse von Nazareth“ in liebevoll selbstgestalteten Kulissen auf die Bühne der Bolberghalle und als Aufzeichnung in die heimischen Wohnzimmer bringen.

Worum geht es? Im Zentrum der Handlung des Stückes von Ruedi Hof steht neben Maria und Josef die Maus Piepsi, die miterlebt, wie der Engel Gabriel zu Maria kommt und ihr verkündet, dass durch sie der Retter der Welt geboren wird. Sofort ist der kleinen Maus klar: sie und ihre Freunde müssen dies allen Menschen erzählen! Doch die Erwachsenen mögen keine Mäuse oder haben keine Zeit wie der König Herodes. Und die Kinder verstehen die Mäuse leider nicht. Schließlich gehen die Mäuse allein zum Stall nach Bethlehem und freuen sich über die Geburt Jesu.

Aus der Perspektive der Mäuse erhalten die Zuschauer*innen so einen neuen Blickwinkel auf die Geburt Jesu, der zum Nachdenken anregt.

Alle Figuren und Solorollen wurden durch die einzelnen Schüler*innen der Gemeinschaftsklasse drei und vier verkörpert. Die sechs Lieder wurden mit Gesang eingespielt und von der Klassengemeinschaft mit passenden Choreografien untermalt. Es war faszinierend, wie sicher die jungen Darsteller*innen ihre Textpassagen beherrschten und souverän ihre Rollen präsentierten. Auch die gemeinschaftlichen Choreografien wurden synchron umgesetzt und trugen zu einem harmonischen Gesamteindruck der Darstellung sowie die Aufführung an sich zu einem besonderen Lichtblick und weihnachtlichem Zauber in dieser Zeit bei.

Ein **großes DANKESCHÖN** an...

... Silke Werz, die es trotz der herausfordernden Situation mit großem Engagement und viel Herz geschafft hat, das Weihnachtstück auf der Bühne aufzuführen und so den Schüler*innen und deren Familien eine große Freude gemacht hat

... die unterstützenden Lehrer*innen der Bolbergschule

... Armin Ranz und Familie sowie Renate Grauer für die aufwendig und mit viel Liebe zum Detail selbstgestalteten und gebauten Kulissen



... die Eltern und helfenden Hände im Hintergrund, die tatkräftig unterstützt haben, z. B. im Rahmen der Aufzeichnung und Vielfältigung des Films

... und nicht zuletzt an alle Kinder, die mitgewirkt und durch ihre wundervolle Aufführung, den Zauber der Weihnacht auch in diesen Zeiten verbreitet haben!



Ortschaftsverwaltung Willmandingen

Die Ortschaftsverwaltung ist am 18.01 und 19.01.2021 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Wannemacher Tel 925940 oder an die Hauptverwaltung.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Willmandingen



Vorankündigung Wanderfahrt 2021

Liebe Wanderfreunde, nachdem wir coronabedingt unsere letzte Wanderreise im Herbst 2020 absagen mussten, starten wir nun ganz zuversichtlich unsere Planung für dieses Jahr.

Vom **30.09.2021 bis zum 03.10.2021** soll es ins „Blaue Land“ nach Murnau am Staffelsee gehen.

Der Berggasthof „Griesbräu“ in Murnau wird unser Gastgeber sein. Von hier aus wollen wir das Murnauer Moos, das größte geschlossene Moorgebiet Mitteleuropas, erkunden und vor der Kulisse der Alpenregion ein paar schöne Wanderungen unternehmen. Sicher wird auch Zeit sein, einmal durch die malerische Altstadt mit ihren Gassen zu bummeln, bei einem Kaffee die Seele baumeln zu lassen, oder in die kleinen Läden zu stöbern.

Na, haben wir euch neugierig gemacht? Dann zögert nicht lange und meldet euch bis zum 26.02.2021 mit einer Einzahlung von 70 Euro auf das Konto des Schwäbischen Albvereins an.

Nähere Informationen folgen wie immer zu einem späteren Zeitpunkt.

Gern sind wir für Fragen unter folgender Telefonnummer erreichbar: 07128/ 924805

Natürlich sind auch Nichtmitglieder bei uns willkommen.

René und Susanne Kniest

Kontodaten des Schwäbischen Albvereins Willmandingen:

VR Bank Ermstal-Alb eg

IBAN: DE66 6409 1200 0573 1480 15, BIC: GENODES1MT



Neues aus der Nachbarschaft

Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.

Wir hoffen, dass alle ein schönes Weihnachtsfest feiern konnten und gut in das neue Jahr 2021 gekommen sind. Dieses Jahr wird uns weiterhin Herausforderungen abverlangen, die wir aber mit einem tatkräftigen Miteinander sicher bestehen können. Noch wissen wir nicht, wann wieder persönliche Treffen möglich sind. Bis dahin werden Meldungen zu Neuheiten oder aktuellen Ereignissen im Postgeschehen auf der Homepage eingestellt.

Eine Neuerung, die bisher kaum deutlich veröffentlicht wurde, gilt es ab dem 01.01.2021 zu beachten: Päckchen dürfen nicht mehr mit Briefmarken frankiert werden. Bis zum 30.06.2021 werden aber übergangsweise frankierte Päckchen noch am Schalter angenommen. Allerdings kennen wohl nicht alle Poststellen diese Übergangsregelung. **Weitere Änderung**, die von bisherigen Verlautbarungen abweicht: Nach den Veröffentlichungen in der neuesten Vorratsliste der Deutschen Post AG werden bereits ab 01.03.2021 **alle** neu ausgegebenen Sondermarken mit dem Matrixcode ausgestattet sein.

Solange der Lockdown die persönlichen Treffen verhindert, können und sollten Fragen, Problemstellungen oder Vorschläge per Mail oder Telefon an den Schriftführer gerichtet werden. So kann schnelle Unterstützung geboten werden.

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten

Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen, Schulbüro 07129/937030

www.waldorfschule-engstingen.de

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Tag der offenen Türen am 23.01.2021 leider nicht stattfinden. Für Eltern, die sich über die unsere Schule informieren möchten bieten wir montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr Telefontermine an unter der Nummer 07129 937042. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen

Telefon 07129 / 937030, Telefax 07129 / 937059

E-Mail: pr@waldorf-alb.de

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals an-



geschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Albgynasium Blog

Klasse 8 träumt vom Fliegen

Am 7. Dezember 2020 war bei uns in der Klasse 8 des Albgyrnasiums, Markus Völlm von der AkaFlieg Tübingen im NwT-Unterricht passend zur Einheit „Traum des Fliegens“ zu Besuch. Als langjähriger Segelflieger auf dem Übersberg und Berufspilot, hat er sehr viel Erfahrung und Fachwissen im Bereich des Fliegens, sodass er uns all unsere Fragen beantworten konnte.

Herr Völlm brachte einen einsitzigen Discus von der Firma Schempp-Hirth aus Kirchheim unter Teck mit, um uns alles anschaulich zu erklären. Gemeinsam, haben wir den Rumpf vorsichtig herausgeschoben und die Flügel des Discus mit einem Kolben an den Rumpf montiert, der so eine Spannweite von 20m hat. Danach hat er uns das Cockpit gezeigt zusammen mit den Messinstrumenten und den Steuerungselementen wie z. B. das Höhenmessgerät oder der Steuerknüppel und uns danach noch deren Funktion und Benutzung erklärt. Er hat uns ebenfalls verschiedene Begriffe erklärt, wie die „Gleitzahl“, die angibt wie weit ein Flieger ohne zusätzliche Energie gleiten kann, bei diesem Flieger 1:35. Dieser Discus kann also aus 1000 m Höhe 35 km weit fliegen. Er hat uns auch die „Platzrunde“ erklärt, die bei der Landung aus Gegenanflug, Queranflug und Landeanflug besteht. Beim Zusammenbau der Ruder, hat er uns deren Wirkung in der Luft verdeutlicht, uns auf der Tragfläche den Auftrieb gezeigt und uns erklärt, mit welchen Rudern und welchen Ruderpositionen man Auftrieb erzeugen kann. Im Klassenzimmer hat er uns anhand eines Videos den Strömungsabriss an der Tragfläche verdeutlicht. Wenn man die Tragfläche mit der umströmenden Luft betrachtet, so kann man sehen wie die Strömung nicht mehr am Flügel anliegt, sondern sich ablöst, wenn man den Flieger zu steil nach oben fliegen lässt. Später konnten wir noch unsere persönlichen Fragen zum Thema Fliegen stellen und Herr Völlm hat uns noch weitere Informationen über seinen Beruf als Pilot gegeben. Zum Schluss hat er uns noch Tipps und Tricks zum Bau eines guten Gleiters gegeben.

Der Besuch von Herrn Völlm war sehr interessant und die vielen Informationen waren sehr hilfreich für unser Projekt, einen Depron-Gleiter zu bauen. Wir konnten am nächsten Tag das Gelernte gleich passend an unseren Prototypen austesten, beobachten und optimieren.

Ein Bericht von: Lenny Leberherz und Sonja Müller (Klasse 8 am Albgyrnasium)

Gerne können Sie sich bis zum **11.01.2020** für die Klasse 5 bewerben. Weitere Informationen finden Sie unter: www.albgyrnasium.de

WETTERRING 2000+

DAS WETTER IN SONNENBÜHL IM DEZEMBER 2020: VIEL WINTERWETTER MIT EINER FRÜHLINGSWOCHE – 23 SCHNEETAGE

WEISSE WEIHNACHTEN – TRÜBSTER JAHRESMONAT

Der letzte Monat des Jahres war dreigeteilt. In den ersten zwei Wochen dominierte Winterwetter, dann folgte etwas mehr als eine Woche lang richtiges Frühlingwetter, bevor der Winter sich bis zum Monatsende wieder zurückmeldete. Im ganzen Monat blieb es meist wechselhaft mit reichlichen Niederschlägen, die zumeist als Schnee fielen. 14 Tiefs beeinflussten dabei das Wetter in unserer Region. 3 Hochs spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Pünktlich mit Beginn des met. Winteranfangs am 1. Dezember fiel der erste Schnee. In der ersten Dekade führten weitere Schnee-

fälle zu einem Ansteigen der Schneedecke auf 15-22 cm. Am 7. wurden bis zu 15 cm Neuschnee innerhalb von 24 Stunden gemessen. Ab der Monatsmitte wurden vom Atlantik her ziemlich milde Luftmassen herangeführt. Das sog. „Weihnachtstauwetter“, eine nicht nur den Klimatologen bekannte Wettereigenschaft, kam heuer mit dem Tauwetter damit etwas früher.

Bei frühlinghaften Temperaturen, die mehrfach die 10°-Marke überschritten, war die Sonnenalb bis zum Hl. Abend wieder völlig schneefrei. In der Weihnachtsnacht kam der Winter dann urplötzlich wieder zurück. Mit 10-13 cm Schnee gab es sogar die schneereichsten Weihnachten seit 10 Jahren.

Nach dem Schnee folgte die Kälte. Mit bis zu -14°C wurde am 27. die kälteste Temperatur des Jahres gemessen (Klimastation Sonnenbühl/Gr. Rinnental: -18°C). Bei sehr trübem Wetter fiel bis zum Jahresende immer wieder etwas Schnee. Auch beim Wetter gab es einen ruhigen Jahreswechsel mit wenig Wind und Temperaturen um den Gefrierpunkt. Am Monatsende deuteten die Prognosen auf einen längeren Fortbestand des Winters hin.

Mit einer mittleren Temperatur von 1.1°C war der Dezember 2020 um 2° milder als normal. Der Wärmeüberschuss in der Frühlingswoche war dabei deutlich ausgeprägter als die Kälteabschnitte. Niederschläge fielen reichlich und summierten sich auf 82 mm (121 %). Dagegen gab es 19 Tage ohne Sonne. Mit nur 35 Stunden Sonnenschein (75 %) war es der trübste Jahresmonat 2020. 23 Schneetage (normal 19) wurden im schneereichsten Dezember seit 8 Jahren gezählt.

www.weterring.de WETTERRING 2000+ (FACEBOOK)
Roland Hummel



Interessantes zum Schluss

Regierungspräsidium Tübingen

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“.

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.



Gemeinsam die Pandemie bewältigen! Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht

Gemeinsam die Pandemie bewältigen! Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht
Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Ehingen, Alb-Donau-Center
- Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
- Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
- Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
- Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzeiche-Stadion, Tribünegebäude
- Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle
- Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
- Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne

Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

„Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance, dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein **E-Mail-Postfach** impfhilfebw@rpt.bwl.de eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name / Vorname / Geburtsdatum / Anschrift / Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) / Ausbildung / gewünschter Einsatzort / zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation

Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte **nicht** an das Regierungspräsidium, sondern an das **E-Mail-Postfach der Landesärztekammer** abfrage@laek-bw.de. Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news-aufruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinperson-al-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

„Ich bin sehr beeindruckt und dankbar für all das, was in unserem Bezirk gerade im Gesundheitswesen aber auch im ehren- und hauptamtlichen Bereich, in den Schulen, in den Unternehmen, in der Verwaltung und von jedem einzelnen geleistet wird. Die Bewältigung der Pandemie kann nur gemeinsam gelingen, wir sind weiter alle gefragt“, betonte Tappeser.

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte

Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklungs-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> **abrufbar**. **Anmeldungen** für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg **müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021** eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. **Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.**

Regierungspräsidium Tübingen erteilt Genehmigungen für Impfstoffhersteller

Die Entwicklung und die Produktion von Impfstoffen zum Schutz vor der Coronavirus-Infektion Covid -19 läuft weltweit auf Hochtouren. Das Regierungspräsidium Tübingen erteilt für das in Tübingen ansässige Biotech-Unternehmen Curevac notwendige Genehmigungen für die Produktionsstätte.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist neben pharmazeutischen Angelegenheiten auch für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Impfstoffhersteller im Regierungsbezirk zuständig. „In der aktuellen Situation hat die Unterstützung der Unternehmen in der Erforschung und Entwicklung von Wirkstoffen gegen das Coronavirus größte Priorität“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Wir schaffen für diese Firmen den zuverlässigen rechtlichen Rahmen so schnell, wie es unter Wahrung der strengen Verfahrensvorschriften möglich ist.“

Für die Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln auf Basis von Boten-RNA ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige höhere Immissionsschutzbehörde hat das Genehmigungsverfahren mit den hierzu erforderlichen Prüfungen durchgeführt und Curevac jetzt die Genehmigung für die Produktion innerhalb der bestehenden Betriebsgebäude erteilt.

Auch für die Produktionsanlage von Curevac hat das Regierungspräsidium Tübingen die arzneimittelrechtliche Herstellungserlaubnis für Boten-RNA-Wirkstoffe und Arzneimittel für klinische Prüfungen erteilt und mehrfach aktualisiert. Eine solche Erlaubnis



benötigt jede Firma, die Biotech-Wirkstoffe und Arzneimittel für zulassungsrelevante Studien herstellt. Für die geplante Markteinführung des Impfstoffs gegen Covid-19 ist, neben einer Erweiterung der Herstellungserlaubnis, auch eine Zulassung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen Landratsamt Tübingen Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung)

Landkreis Tübingen

Vorläufige Anordnung

vom 17.12.2020

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.10.2020 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Tübingen, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Mössingen - Talheim (Rutschung) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 16.02.2021

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 16.12.2020 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung) wird ab 16.02.2021

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Entfällt

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 3 Monate nach Inanspruchnahme der Flächen beim Landratsamt Tübingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Tübingen - untere

Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Sitz: Tübingen eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Tübingen.)

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 13.07.2016 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 28.07.2020 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.10.2020 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z. B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzentziehung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzentziehung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 16.12.2020 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Talheim aus.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4045) eingesehen werden.

Reutlingen, den 17.12.2020

gez. Schnelle

D. S.



Mitarbeit im Kreisimpfzentrum Reutlingen: Medizinisches Fachpersonal gesucht

Am 15. Januar 2021 geht das Kreis-Impfzentrum (KIZ) im Stadi-
ongebäude an der Kreuzkirche in Reutlingen in Betrieb. Für die
Durchführung der Impfung und weitere anfallende Aufgaben im
Kreis-Impfzentrum werden Helferinnen und Helfer gesucht.

Wer kann sich als Helfer melden?

Für die Durchführung der Impfungen wird medizinisches Fachper-
sonal gesucht: Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten,
Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungsssa-
nitäter, Notfallsanitäter, Sanitätshelfer, Rettungshelfer, Medizin-
studenten oder Personen, die kurzfristig zu einer Fachdienstaus-
bildung Sanitätsdienst (Katastrophenschutz) bereit sind.

Um einen kontinuierlichen Betrieb über ein halbes Jahr zu gewähr-
leisten, sollten die Helferinnen und Helfer verlässlich und damit
planbar für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Der
Einsatz von Teilzeitkräften ist dabei durchaus möglich.

Wie gestaltet sich der Einsatz?

Der Impfbetrieb ist vom 15. Januar 2021 bis voraussichtlich 30.
Juni 2021 vorgesehen und soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in
zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden.
Ein Tarifvertrag findet bei Einstellung Anwendung.

Sie möchten gerne im Impfzentrum tätig werden?

Gerne können Sie sich beim Landratsamt Reutlingen telefonisch
von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer
07121 480-2180 registrieren lassen.

Sollten Sie sich schon über Hilfsorganisationen, das Regierungs-
präsidium oder die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württem-
berg gemeldet haben, sind Sie bereits registriert.

Verkehrsverbund naldo informiert

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich
2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und
Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der
Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen
nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die
Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden.
Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunterneh-
men im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der
Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten
Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit
Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im
Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstär-
kerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im
neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Auch die home-
page www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem
stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93
01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr,
und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen
zur Verfügung.

Mikrozensus 2021

Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das In-
ternet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische
Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten
Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten
jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze
Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000
in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württem-
berg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein %
der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das
Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozen-
sus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informations-
quelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.
Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen

Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsab-
schlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belan-
ge, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich
einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für
politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund
und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und
interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000
Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich
dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die
erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Mel-
dungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der
Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach
Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im
Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso
wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und
soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeu-
tung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen,
die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzu-
bilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte
beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die
Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf
die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen
Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen
Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen
der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktteil-
nahme werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit
durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingun-
gen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC)
gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mik-
rozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur
Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst
Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der
Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische
Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhe-
bungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels
eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten
Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von
maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rah-
men des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben
des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin
sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet
enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungs-
beauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte,
mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.
Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit
den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht
stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von
einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauf-
tragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste
Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die
Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papier-
form selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die kei-
nen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landes-
amt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung**
und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergege-
ben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten
im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale
getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespei-
chert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu
aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Rentenversicherung****Beitragsatz bleibt bei 18,6 Prozent - Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021****Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.**

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr.

Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Landratsamt Reutlingen**Termine im Landratsamt Reutlingen während des Lockdowns**

Das Landratsamt Reutlingen hat geöffnet. Bereits terminierte Vorsprachen sollen falls möglich in telefonischer Form geführt werden.

Die Kommunikation sollte während des Lockdowns vorzugsweise per Telefon, per Post, per E-Mail oder das Kontaktformular auf der Homepage www.kreis-reutlingen.de erfolgen.

Persönliche Anliegen können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern erfolgen.

Die Landkreisverwaltung bittet zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts nur in zwingend notwendigen Fällen Termine zu vereinbaren.

Zwei Online-Kochworkshops Rest(e)los glücklich!

Im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl, gutes Essen für Baden Württemberg, bietet das Kreislandwirtschaftsamt zwei Online-Kochworkshops für zu Hause an.

Am Montag, 25. Januar 2021, von 17 bis 19 Uhr gibt es eine bunte Pfannkuchenrolle aus dem Ofen mit leckerem Kräuterdip.

Am Dienstag, 02. Februar 2021, von 17 bis 19 Uhr stehen schnelle Brötchen ohne Hefe mit Kohlrabiblättern und getrockneten Tomaten, Rohkost und Dip auf dem Programm.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Tablet, Laptop oder PC in der Küche. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, sollte vorzugsweise der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden.

Anmeldungen zu den kostenfreien Workshops sind beim Kreislandwirtschaftsamt bis zum 19. Januar unter 07381 9397 7341 oder landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Eine Woche vor dem Workshop erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink für die Veranstaltung und eine Zutatenliste mit Austauschmöglichkeiten für einen gezielten Einkauf.

Wahl des Landrats:**Benennungsverfahren jetzt abgeschlossen**

Das gesetzlich in der Landkreisordnung vorgeschriebene Benennungsverfahren zur Wahl des Landrats ist abgeschlossen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat nun, wie schon der besondere Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats in seiner letzten Sitzung am 20.11.2020, die beiden Bewerber Dr. Ulrich Fiedler, Jurist und Oberbürgermeister in Metzingen, und Dr. Richard Wiedemann, Jurist und Richter am Verwaltungsgericht Augsburg, benannt.

Kreistag wählt am 01.02.2021

Die Wahl des Landrats ist in der Sondersitzung des Kreistags am Montag, den 01.02.2021 in der Uhlandhalle in Wannweil vorgehen.

Online-Informationsveranstaltung:**Aktuelle Informationen für Schafhalter**

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung zum Thema Schafhaltung am **Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19.30 Uhr** ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind die Fütterung in Trockenperioden (Referent: Dr. Ferdinand Ringdorfer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein) und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg (Referent: René Roux, Landratsamt Ludwigsburg).

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Willmandingen, im Januar 2021

Was du für uns gewesen
das wissen wir nur allein.
Hab Dank für Deine Liebe,
Du wirst uns unvergesslich sein.

Danke

sagen wir allen, die unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Lina Betz

ihre Anteilnahme und Verbundenheit durch gesprochene und geschriebene Worte, Blumen und Zuwendungen zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Grauer für seine einfühlsamen Worte sowie der Nachbarschaftshilfe und der Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie für die fürsorgliche Betreuung.

Jörg, Uwe, Toni mit Familien



Genkingen, im Januar 2021



Herzlichen Dank allen die unsere liebe Mutter

Rosa Bitzer

auf ihrem letzten Weg begleitet haben, und auf so vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

**D
A
N
K
E**

Pfarrer Eberhardt für die tröstenden Worte
den Bläsern für die musikalische Begleitung
Dr. Werner und
Dr. Letsche

Inge und Koni mit Familien



ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Lautingen | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Mercklingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Nellingen | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen | <input type="checkbox"/> Laichingen |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Riederich | Anzeigenschluss:
Mo, 12.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Römerstein | |

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

Kinder! - Fuß vom Gas!



www.gib-acht-im-verkehr.de

Denk dran: Es könnte auch dein Kind sein!

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



Denken Sie an Ihre Austräger
des Gemeindeblatts.
Halten Sie den Weg
zu Ihrem Briefkasten
schnee- und eisfrei!



anzeigen@der-fink-verlag.de

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.



www.polizei-beratung.de

Herzlichen Dank

für Eure Treue im vergangenen, außergewöhnlichen Jahr 2020.

Wir wünschen Euch für 2021 alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.



Maler Hölz &

Fachmarkt Hölz Steinhilben

Augstbergstraße 33 • 72818 Steinhilben • Telefon: 07124/2356 • Fax: 07124/4498
malerhoelz@aol.com • fachmarkthoelz@web.de

Bestellung und Lieferung* – kontaktlos –

*Liefergebiete: Trochtelfingen, Hohenstein, Pfronstetten, Sonnenbühl, Gammertingen und nach Absprache.

Fahrdienst Bartetzko Personenbeförderung

- Krankenfahrten
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- Flughafentransfer

- faire Preise
- gepflegte Fahrzeuge
- freundliches, hilfsbereites und sachkundiges Personal

Tel.: 07121-1627983



Zusammen Kindern Zukunft schenken.

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Notleidende Kinder weltweit. Wir helfen – mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

Jeder Tag zählt!

Weitere Infos unter
www.childfund.de

ChildFund
Deutschland

Renoviertes Ferienhäuschen

in Sonnenbühl-Erpfingen (Waldsiedlung)
ab Februar 2021 dauerhaft zu vermieten.
63 m² Wohnfläche mit Garten und Garage
510,- € KM.

Telefon 07127 59798 oder 0171 1814647

FrISChe Orangen direkt

von der Plantage in Sizilien-unbehandelt

außerdem auch Zitronen, Cedri, Clementinen,

Pampelmusen - je nach Saison

16. + 30. Januar

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hailfinger

Säge- und Hobelwerk

Am Trieb 1

Sonnenbühl-Undingen



gerne auch Vorbestellung:
0163-7443662 (Mailbox, SMS, Whatsapp)
info@geniesserscheune.de



Seit
1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

Bioland Rinderrouladen zum selber Füllen oder küchenfertig gefüllt	100g	€ 2,49
Bioland Lyoner »Asterix« Portionswurst	100g	€ 1,49
Kalbsgeschnetzeltes	100g	€ 2,59
Schinkensülze	100g	€ 1,49
Leberpastete, fein	100g	€ 1,99
Sonnenbühler Ringsalami	100g	€ 2,89
Pizza-Schnecken im Blätterteig zum selber Backen	100g	€ 1,49
Bierwurst Käsebierwurst	100g	€ 1,39
Bauernsülze eingelegt	100g	€ 1,29
Bio Schnittkäse Charmeux mit gerösteten Zwiebeln	100g	€ 1,79

Angebot gültig vom 15.01. bis 16.01.2021

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

Wir suchen im Raum Sonnenbühl

• Haus mit 3 Kinderzimmer und großem Garten zum Kauf.
Die Familie hat ein abgesichertes Budget bis 380.000,- €

• gepflegtes Haus / DHH oder Eigentumswohnung zum Kauf für Eigenbezug (Paar 55 + hat Wohnortwechsel)

Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



printbyfink

+ Druckplatten
+ Papier
+ Druckfarben & Lacke
+ Reinigungs- und Lösemittel
+ Druckmaschine

= 100% LOKAL®

dER fINK – 100% LOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. dER fINK erschafft mit der neuen Marke 100% LOKAL® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren.

dER fINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO₂-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!





Wir sind umgezogen !

Seit 01.01.2021 sind Büro und Schulungsraum hier:
In Angeräcker 10, 72829 Engstingen-Kohlstetten
 Telefon 07385 1072

Aktuelle Infos zur Aus- und Weiterbildung in
 Corona-Zeiten unter www.Fahrschule-Holder.de

Wir wünschen Ihnen
 ein gesegnetes,
 friedliches und
 gesundes Jahr 2021

weible
 Bestattungen & Trauerkultur

Sonnenbühl
 T. 07121 78048
weible-bestattungen.de

Wir begleiten Sie weiterhin, wie seit 1996,
 im kommenden Jahr 2021, bei allem,
 was auf dem letzten Weg zu tun ist,
 Einfühlsam, würdevoll und kompetent.
 Jederzeit & rund um die Uhr.

Ihr Team Weible Bestattungen & Trauerkultur

Frische &
 Qualität aus
 eigener Schlachtung

Rein
 Landmetzgerei

Freitag, 15.01. –
 Donnerstag, 21.01.2021

Wochenangebote

Rinderbraten aus der Keule ..100 g **1,69 €**
Maultaschen100 g **0,98 €**
Lyoner 100 g **1,25 €**
Wurstsülze 100 g **0,98 €**
Lindenberger 45% Fett i. d. Tr. 100 g **1,15 €**

Dienstag: Sauerbraten mit Blaukraut und Knödel
Mittwoch: Linsen mit Spätzle und Saiten
Freitag: Hähnchenkeule mit Pommes



Inhaber: Jochen Rein
 Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

Ihr Raiffeisen Markt

Original - regional

**Morgen
 kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



Gerdas Tipp:

- Regionale Lebensmittel
- Viele Bioland-Produkte

Wir sind
 wieder für
 Sie da!

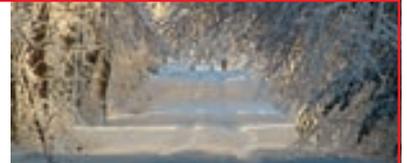
Unsere Angebote im Januar:

- 20 % auf Weidezaunzubehör von Patura
- 10 % auf alle Artikel von Gardena

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Raiffeisen Markt der Volksbank Ermstal-Alb eG
 Sternbergweg 2, 72531 Hohenstein, Telefon 07123 163-780



Angebote gültig von Freitag bis Donnerstag!!

Nach einem schönen Winterspazier-
 gang im Schnee ein Stück Kuchen
 holen bei Ihrem Bäcker Haug und zu-
 hause mit einer heißen Tasse Kaffee
 oder Tee genießen



mmmh lecker



Für Sie da in

- ✓ Genkingen
 - ✓ Willmandingen
 - ✓ Erpfingen
- Tel. 07128 92200

Angebot solange Vorrat reicht!

Haug
 Die frische Bäckerei

Michael Haug · 72820 Sonnenbühl-Genkingen · Gönninger Straße 3
baeckereihaug@web.de · www.baeckerei-haug.de · @baeckereihaug

✓ und im Inselladen, Pfullingen, Tel. 07121 7506803

FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

HONER
 ENERGY CENTER

Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propagas
 Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
 Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
 Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0
 72622 Nürtingen Fax 0 70 22 / 6 02 48-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO₂-Äquivalenz im Jahr

28 kg

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO₂-Äquivalenz im Jahr

36 kg



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Mercklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





Melchingen | Hechingen
Mössingen
Eningen | Killen

Unser Wochenendangebot

Hackbraten ofenfertig vorbereitet	100g	1,05 EUR
Rindertafelspitz	100g	1,49 EUR
Teewurst	100g	1,09 EUR
Rügenwalder Art		
Saitenwürstchen	100g	1,19 EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität		
Bierschinken	100g	1,39 EUR
immer beliebt		
Fleischsalat	100g	0,89 EUR
Bayrischer Bergkäse	100g	1,35 EUR
Hartkäse 48% Fett in Tr.		

Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

naturkost
hakopaxan
regional · frisch · dynamisch

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n:

Lagermitarbeiter m/w/d vorwiegend in der Kommissionierung Vollzeit / Teilzeit

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte digital an:
bewerbung@paxan.de

oder
pax an Naturwarenhandelsgesellschaft mbH
Personalabteilung
Raiffeisenstr. 2, 72829 Engstingen

Für erste Vorabinformationen steht Ihnen von
Montag – Freitag zwischen 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Herr Sven Sellenthin Telefon 071 29/141-340 oder
Herr Denis Widmer Telefon 071 29/141-355
gerne zur Verfügung.

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir:

LKW-Fahrer (m/w/d)

FS C1, C1E, C, CE

Für Transporte im Nahverkehr

**Munz KFZ-Vermietung und
Transporte GmbH**
Rosenstr. 16, Lichtenstein-Holzelfingen

Bewerbungsunterlagen bitte an:
info@munz-kfz.de

Tel. Terminvereinbarung unter:

Mobil: 0171 3741360

Munz

**KFZ-Vermietung und
Transporte GmbH**

Reparaturen • Reifendienst

Rosenstr. 16, 72805 Lichtenstein-Holzelfingen



ALB-GOLD

Kommen Sie in unser Team (m/w/d) im Naturgarten Markt als

MITARBEITER IM VERKAUF

ab 01. März 2021
in Vollzeit

Das erwarten wir

- Erfahrung im Bereich Floristik ist wünschenswert
- Interesse und Wissen an und zur Flora
- Verkaufstalent mit viel Liebe zum Detail
- Leidenschaft für Natur & Nudeln und Freude im Umgang mit Menschen

Das bieten wir

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz im ALB-GOLD Team am Standort in Trochtelfingen
- Die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu handeln, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen

Ihre Bewerbung

Infos unter www.alb-gold.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte per Post oder E-Mail (max. 5 MB) an:

ALB-GOLD Marktplatz GmbH
Klaus-Freidler-Straße 1
(ehem. Im Grindel)
72818 Trochtelfingen

Ansprechpartnerin
Irina Hermann
bewerbungen@alb-gold.de
Telefon (0 71 24) 92 91-129



**HAUSTECHNIK
RUOFF**
ARMIN
MEISTERBETRIEB

- ▶ Blech
- ▶ Sanitär
- ▶ Heizung
- ▶ Lüftung

Unser familiär geführter Kleinbetrieb steht für professionelle Beratung für individuelle Lösungen und hoher qualitativer Arbeitsausführung durch ein Höchstmaß an Fachkompetenz.

Unsere Kunden schätzen und vertrauen auf einen zuverlässigen Service mit fach- und termingerechter Beratung und Planung bis hin zur Realisierung des Auftrags.

Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Sie bringen mit

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker oder vergleichbarer Ausbildung idealerweise mit Berufserfahrung in den einzelnen Fachbereichen.
- Handwerkliches Geschick
- Selbständige Arbeits- und Denkweise, die durch Eigeninitiative geprägt ist
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freude am Kontakt mit Kunden
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Festanstellung nach bestandener Probezeit
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Entgegengebrachtes Vertrauen und ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Ein freundliches und kollegiales Betriebsklima
- Firmenfahrzeug
- Leistungsgerechte Vergütung mit Option auf Sonderzahlung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann verstärken Sie unser Team und bewerben sich schriftlich -gerne auch per E-Mail- oder melden Sie sich vorab telefonisch

Haustechnik Armin Ruoff | Herdweg 9 | 72820 Sonnenbühl | Telefon: 07128/30152 | Mobil: 01717309681 | ArminRuoff@t-online.de | www.haustechnik-ruoff.de

hipp-fensterbau

GmbH & Co. KG



- Kunststoff-Fenster
- Kunststoff/Alu-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz/Alu-Fenster

Siemensstr. 11, 72818 Trochtelfingen
Tel.: 07124/9281-0, www.hipp-fenster.de



PREFA

DAS DACH,
STARK WIE EIN STIER

PREFA DÄCHER UND FASSADEN AUS ALUMINIUM

FUNKTIONAL | NACHHALTIG | SICHER
MIT 40 JAHREN GARANTIE.



Wir verkaufen unser sehr gut erhaltenes

Baby-Beistellbett für 90,- EUR

(Neupreis ca. 200,- EUR)

für Matratzengröße 60 x 120 cm, von der Firma babys-dream, handgefertigt in Deutschland, Massivholz Natur, höhenverstellbar auch für Boxspringbetten, inkl. Befestigungsgurt und Lattenrost, ohne Matratze. Wir sind ein tierfreier Nichtraucher-Haushalt.



Selbstabholung in Pfullingen. Bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine Email an makafiz2018@gmail.com



**FLASCHNEREI
TIMO MAYER**

IHR PREFA FACHVERLEGER:

FLASCHNEREI TIMO MAYER

Im Zwingelhof 11
72820 Sonnenbühl

+49 160 96530314
✉ info@mayer-flaschnerei.de

WWW.PREFA.DE

PRETTL

group

Für die PRETTL group in Pfullingen
suchen wir schnellstmöglich

Industriemechaniker bzw. Mechatroniker (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Anlageninstandsetzung und Anlagenwartung
- Unterstützung bei Ausbringungsoptimierungen
- Übernahme und Verantwortung spezieller Fertigungsprozesse (wie Wickeln, Schweißen, Zuführprozesse, Kameraüberwachung, usw...)
- Unterstützung bei Produktqualitätsoptimierungen
- Mitwirkung bei der Einführung von neuen Produkten und Prozessen
- Inbetriebnahme von Neuanlagen
- Durchführung und Dokumentation von Reparatur- und Einstellarbeiten

Kenntnisse/Ausbildung:

- Technische Ausbildung zum Industriemechaniker, Mechatroniker oder vergleichbares
- Zusatzqualifikation in Elektronik/Elektrotechnik sind von Vorteil
- Erfahrungen im Automotive-Umfeld sind wünschenswert

Sprachen:

- Deutsch
- Englischkenntnisse sind von Vorteil

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an
Sotirios.parashidis@prettl.com

Bei Fragen steht Ihnen Herr Parashidis gerne unter
der Telefonnummer: 07121 – 707 135 zur Verfügung.

Allgemeinarzt-Praxis Dr. Bieß

Salmendingen sucht eine fleißige und engagierte

MFA / Arzthelferin

mit Berufserfahrung auf unbestimmte Zeit
im Rahmen eines 450,- € Jobs/Teilzeit-Jobs.

Wir bieten ein **Spitzen-Betriebsklima**
und einen **überdurchschnittlichen Lohn**.

Bewerbungen bitte an Dr. Stephan Bieß,
72393 Burladingen, Baumgartenstr. 24,
Telefon 0172 6350738, E-mail: stephan.biess@web.de

HUMMEL

Stuckateur

Hummel Stuckateur GmbH
Uhlandring 21
72829 Engstingen

Tel. 07129 932929
Fax 07129 932949
info@hummel-stuckateur.de
www.hummel-stuckateur.de

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Gesundes Wohnen
- Kreativtechniken
- Gerüstbau



Fahrzeuge sind Ihre Leidenschaft und diese Begeisterung wollen Sie mit Engagement und Kompetenz an unsere Kunden weitergeben? Dann sind Sie goldrichtig bei uns! Zur Verstärkung unseres Serviceteams suchen wir ab sofort einen

Serviceberater (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie sind im täglichen Kundenkontakt das Gesicht des Autohauses, beraten kompetent in allen Wartungs- und Serviceangelegenheiten und sorgen zuverlässig für reibungslose und pünktliche Ausführung aller Serviceaufträge.
- Sie gehen offen und sympathisch auf Kunden zu, nehmen deren Wünsche und Fragen ernst und leben so Kundenorientierung und Dienstleistungsqualität.
- Durch eine sorgfältige und gezielte Betreuung fördern sie die Bindung der Kundschaft an unser Haus und leisten so Ihren Beitrag zum betriebswirtschaftlichen Erfolg der Autohaus Bühle GmbH.

Das erwartet Sie:

Sie erwartet eine Festanstellung in einem familiengeführten Unternehmen mit vielseitigem Tätigkeitsbereich. Freuen sie sich auf spannende Herausforderungen, eine attraktive Entlohnung und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn dieses Stellenangebot Ihr Interesse geweckt hat freuen wir uns Sie kennenzulernen!

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an:

Autohaus Bühle GmbH

z.Hd. Annika Bühle
Dottinger Straße 81
72525 Münsingen

Tel.: 07381 4007 19
annika.buehle@autohaus-buehle.de
www.autohaus-buehle.de



HIER KÖNNTE
IHRE ANZEIGE STEHEN.

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



GESUCHT:

MEDIENTECHNOLOGE DIGITALDRUCK

m/w/d



GEWÜNSCHT: ein Experte m/w/d mit Ausbildung zum Medientechnologen. Erfahrung in diesem Beruf ist uns das Liebste, über alles andere lässt sich natürlich reden.

GEFRAGT: Erfahrung mit den Adobe-Programmen, Dialog- und Pressepostmanager, MS-Office, Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Organisations- und Koordinationstalent, Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe, technisches Verständnis, Kommunikationsfreude, Humor, Teamfähigkeit.

GEBOTEN: leistungsgerechte Bezahlung, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, abwechslungsreiche Jobs, nette Kollegen, jede Menge Stress und Spaß.

GESCHICKT: sollte der Bewerber m/w/d in verschiedenen Dingen sein, vor allem sollte er seine aussagekräftigen Unterlagen an uns schicken.

FINK GMBH
Sandwiesenstr. 17
72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0
E-Mail. christiano.menconi@der-f.ink
Web. www.der-f.ink



printbyfink



 **Fachkliniken
Hohenurach**

Ein starker Arbeitgeber!

Wir suchen
**examinierte
Pflegekräfte** (m/w/d)

Verstärken Sie unser Team!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
m&i-Fachkliniken Hohenurach
Michael Flad, Personalleiter
Immanuel-Kant-Str. 33
72574 Bad Urach
bewerbung@fachkliniken-hohenurach.de

Weitere Infos unter: www.fachkliniken-hohenurach.de/pflegekraefte

TAG & NACHT 

ALBTAXI KRAUS

Tel. 0 71 24 / 9 22 29

<p>KRANKENFAHRTEN KURIERFAHRTEN FLUGHAFENFAHRTEN HOCHZEITS-SHUTTLE LIMOUSINEN-SERVICE MIT CHAUFFEUR GROSSRAUM-TAXI SONDERFAHRTEN</p>	<p>INH. KATRIN KRAUS ZENTRALE: STARENWEG 36 72818 TROCHTELFINGEN TEL. 07124/92229 WHATSAPP 01 51 / 44 24 47 40 INFO@ALBTAXI-KRAUS.DE WWW.ALBTAXI-KRAUS.DE</p>
---	--

Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.automezger.de
 Telefon 07475 91236 

Naive

Krankenschwester sucht

EFH (mit ELW) und Garten
 bis EUR 400.000,-
 Tel. 07129/9386146 

KOMPETENZ AM DACH,



gibt es nur beim Fachbetrieb.

Ihr Meisterbetrieb.



Klaus Eberhardt
 Dachdecker | Klempner

Dieselstr. 8 · 72805 Lichtenstein
 Telefon 07129-922765
www.dachdecker-eberhardt.de



Jeder Tag zählt!

Werden Sie Pate!
www.childfund.de

ChildFund
 Deutschland

voba-ermstal-alb.de



Mit einem sicheren Gefühl ins neue Jahr starten.

Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.

Manche Sachen lassen sich nicht ersetzen:

Mit einem Schließfach profitieren Sie von einer schnellen, unkomplizierten und diskreten Handhabung. Gewähren Sie **Ihren Wertsachen**, wie z. B. Gold, Schmuck oder wichtigen Papieren, **höchste Sicherheit**.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
voba-ermstal-alb.de/schliessfach
voba-ermstal-alb.de/sicher



 **Volksbank Ermstal-Alb eG**

Arnold

FENSTERBAU



Pfronstetter Straße 16
72818 Trochtelfingen-Wilsingen
Tel. 07388 993599
Fax 07388 993602
www.arnoldfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Einbruchschutz
- Altbausanierung
- Terrassenüberdachungen

Angebot der Woche

gültig vom Fr., 15.01.
bis Do., 21.01.2021

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 7128/9270 90
Telefax 0 7128/9278 59

-Metzgerei- Pfeiffer

... hier geht's um die Wurst!

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Kasseler Hals, mild geräucht	100 g € 1,12
Hackfleisch gemischt	100 g € 0,99
Gekochte Ripple, saftig und mager	100 g € 1,05
Stuttg. Schinkenwurst, auch als Portionswurst	100 g € 1,25
Putenwurstaufschnitt, 3-fach sortiert	100 g € 1,39
Roter Schwartenmagen	100 g € 0,99
Feine Mettwurst, auch im Ring	100 g € 0,95
Saitenwürstchen	100 g € 1,35

WALTER METALLDESIGN

KREATIVER METALLBAU

WIR SIND FÜR SIE DA!
07029 300 98 20 | 0173 666 03 95

ADRESSE:
Thomazstr. 34 | 72820 Sonnenbühl

VIELEN DANK

für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2020 und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

MARIO WALTER
Metallbaumeister

WWW.WALTER-METALLDESIGN.DE
info@walter-metalldesign.de



Wagner Ihr Steingestalter

GRABMALE

Möss.-TALHEIM · Jägerstr. 10
☎ 07473 / 78 23
www.wagner-steingestalter.de

Große Innenausstellung

Kompetente Beratung & guter Service!

Mitarbeiter gesucht!

Komm heim



FairEnergie
Einfach näher dran

BIS ZU 298 EURO WILLKOMMEN-DAHEIM-BONUS*

JETZT ZU STROM VON FAIRENERGIE WECHSELN UND HEIMVORTEIL GENIEßEN.

Genießen Sie den Heimvorteil: mit den fairen Tarifen von FairEnergie – ob FairStromOnline oder ÖkoStrom, ob mit persönlicher Beratung oder mit dem Tarifberater im Netz. Vertrauen Sie dem zuverlässigen Stromanbieter aus Ihrer Region und sichern Sie sich einen attraktiven Willkommen-Daheim-Bonus*.

www.fairenergie.de/heimkommen

*Der Willkommen-Daheim-Bonus setzt sich zusammen aus Sofort- und Wechselbonus.

